

Landschafts- entwicklungskonzept Lustenau

Bericht

Marktgemeinde Lustenau

Januar 2019



Bearbeitung

Christian Leisi

Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplaner,
Dipl. NDS ETHZ Raumplanung

Andrea Keufer

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Begleitung

Jürgen Hengsberger

MSc ETH in Raumentwicklung FSU/SIA, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur /
-planung

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Projektauftraggeber

Bgm. Kurt Fischer (Planungsreferent)

Projektleiter

Bernhard Kathrein, Abteilungsleiter Gemeindeplanung

Franz Wiesinger, Abteilung Gemeindeplanung

Projektlenkungsgruppe

Kurt Fischer, Bürgermeister

Eugen Kanonier, Gemeindesekretär

Gabriel Florian, Abteilungsleiter Baurecht

Rudi Alge, Abteilungsleiter Umwelt und Abfallwirtschaft

Eugen Amann, Abteilungsleiter Hochbau

Johannes Zangerl, Abteilungsleiter Verkehr

Raimund Zirker, Abteilungsleiter Wirtschaft und Vermögen

Leanne Marea, Abteilung Gemeindeplanung

Christine Bösch-Vetter, Umweltreferentin

Titelbild: Lustenauer Ried, Quelle: Metron

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	7
1	Ausgangslage	9
2	Vorgehen	10
2.1	Phase 1: Bestandsaufnahme / Analyse	10
2.2	Phase 2: Konzept / Umsetzung	10
3	Bestandsanalyse	12
3.1	Raumplanung	12
3.2	Landschaftscharakter	13
3.3	Erholung	15
3.4	Naturschutz / Vernetzung	17
3.5	Gewässer	19
3.6	Riedhütten / -gebiete	19
3.7	Siedlungsränder	20
3.8	Landwirtschaft	22
3.9	Grundeigentum	24
3.10	Synthese Analyse	26
3.11	Auswirkungen von grösseren Projekten	28
3.12	Bewertung	30
3.13	Umsetzungsstand Massnahmen	32
4	Handlungsbedarf	33
5	Strategie Landschaftsentwicklung	34
5.1	Strategie	34
5.2	Leitsätze	34
5.3	Vorranggebiete	35
6	Massnahmen und Umsetzung	42
6.1	Übersicht Massnahmen	42
6.2	Schlüsselmassnahmen	45
	Abbildungsverzeichnis	55
	Grundlagenverzeichnis	56
	Anhang	57
1.	Befragung von Erholungssuchenden in Lustenau (separates Dokument)	57
2.	Aspekte der Nachhaltigkeit im Landschaftsentwicklungskonzept Lustenau	58
3.	Flächen Landumlegungen und kommunale Interessengrundstücke	61
4.	Prinzipskizze Pachtlandarrondierung	63
5.	Plan Vorranggebiete	64
6.	Plan Massnahmen	66

Zusammenfassung

Das Landschaftsentwicklungskonzept Lustenau zeigt auf, in welche Richtung sich der Landschaftsraum ausserhalb des Siedlungsgebiets künftig entwickeln soll. Dabei wird die gesamte Landschaft mit den Themenfeldern Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft, Gewässer und Wald betrachtet. Ziel ist ein in sich stimmiges Konzept, das die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen koordiniert und aufeinander abstimmt.

Das Landschaftsentwicklungskonzept wurde in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Die Bevölkerung erhielt im Rahmen von Workshops, einer Nutzerbefragung, einem Wahrnehmungsspaziergang und Infoveranstaltungen die Möglichkeit, ihre Anliegen in das Konzept einzubringen.

Die Bestandsanalyse zeigte, dass sich u. a. folgende wichtige Handlungsfelder für die Entwicklung der Landschaft benennen lassen: Erhaltung und Aufwertung der Erholungsräume, Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried, Vorgaben für die Sanierung und den Neubau von Riedhütten, sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder, Revitalisierung der Fliessgewässer, Landumlegung / Pachtlandarrondierung Landwirtschaftsland, Kompensation für Beanspruchung der Grünzone, aktive Bodenpolitik der Gemeinde.

Die Bestandsanalyse bildete die Grundlage für eine Landschaftsstrategie mit Leitsätzen und Vorranggebieten. In den Vorranggebieten sollen bestimmte Nutzungen gegenüber anderen Vorrang haben. Es wurden folgende Vorranggebiete ausgeschieden: Erholung anlagenbezogen, Erholung landschaftsbezogen, Naturpark Alter Rhein, Schrebergärten, Landwirtschaft intensiv, Landwirtschaft extensiv, Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen, Gewässer / Revitalisierung.

Konkrete Massnahmen, die zur Umsetzung der Leitsätze und Vorranggebiete notwendig sind, vervollständigen das Konzept. Massnahmen, deren Umsetzung für die Zielerreichung des Landschaftsentwicklungskonzepts von besonderer Bedeutung ist und die prioritär angegangen werden sollen, wurden als Schlüsselmassnahmen näher beschrieben. Es sind dies: Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand, Sanierung und Neubau von Riedhütten, Vorgaben für grossmassstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, bodenpolitische Massnahmen der Gemeinde, Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried, Erweiterung des Naturschutzgebiets Gsieg – Obere Mähder, Massnahmen zur Förderung von Wiesenbrütern, Erhalt / Aufwertung grossräumiger Biotopverbunde, Revitalisierung der Gewässer / Gräben, Landumlegung / Pachtlandarrondierung, landwirtschaftliche Bodenverbesserung mit Aushubmaterial, Optimierung der Ausstattung von Erholungsräumen.

1 Ausgangslage

Im Rahmen der strategisch-kommunalen Gesamtplanung (Räumliches Entwicklungskonzept REK) hat die Gemeinde Lustenau bereits verschiedene Masterpläne im Bereich Energie, Siedlung und Verkehr erarbeitet. Für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde gilt es darüber hinaus, die Qualität sowie Fragen nach dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft zu beleuchten (s. Abbildung 1). Die Landschaft ist Lebensraum und Lebensgrundlage des Menschen sowie einer Vielzahl einheimischer Pflanzen und Tiere. Mit einem Landschaftsentwicklungskonzept soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Landschaft in Zukunft entwickeln soll. Es wird dabei die gesamte betroffene Landschaft mit den Themenfeldern Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässer und Wald in die Bearbeitung einbezogen. Die Freiräume im Siedlungsgebiet wurden bereits im Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau behandelt (zusammenhängende Freiräume, Gewässer und Gewässerräume, Siedlungsrand, öffentliche Spielplätze). Im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts werden sie daher nicht mehr speziell bearbeitet. Eine Ausnahme bilden die Siedlungsränder und die Vernetzungsbeziehungen zwischen Siedlung und Landschaft. Das Ziel ist ein integratives Konzept, mit dem die Aufwertung der gesamten Landschaft Lustenaus angestrebt wird.

Zentrale Themen im Zusammenhang mit der Landschaftsentwicklung sind u. a. der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Natur- und Landschaftswerte, die Aufwertung der Erholungsqualitäten, der künftige Umgang mit den Riedhütten, die Ausprägung der Siedlungsränder und die Auswirkungen von grossen Infrastrukturprojekten auf die Landschaft.

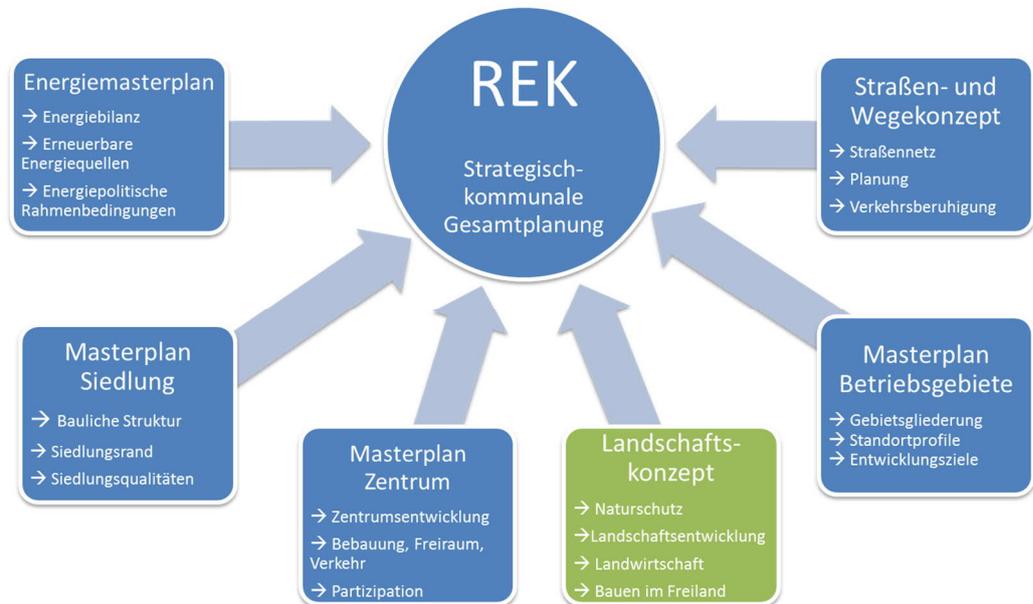


Abbildung 1: Übersicht Konzeptlandschaft

2 Vorgehen

Der Perimeter des Landschaftsentwicklungskonzepts umfasst den gesamten Landschaftsraum der Gemeinde Lustenau (s. Abbildung 3). Bezüglich der ökologischen Vernetzung wurde punktuell das Gemeindegebiet von Dornbirn mit einbezogen.

Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgte in zwei Phasen:

1. Bestandsaufnahme / Analyse und 2. Konzept / Umsetzung.

2.1 Phase 1: Bestandsaufnahme / Analyse

Gegenstand der ersten Phase waren die Sichtung und Auswertung bestehender Planungen, Konzepte und Grundlagen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden, gegliedert nach Themenbereichen, in Text und Plan dokumentiert (s. Kap. 3.1–3.11). Eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) der einzelnen Themenbereiche bildete das Fazit (s. Kap. 3.12). Gemeinsam mit der Auftraggeberschaft wurde der Umsetzungsstand der Massnahmen aus verschiedenen bereits bestehenden Konzepten im Bereich der Landschaft ermittelt und dargestellt (s. Kap. 3.13). Eine Befragung von Erholungssuchenden im Landschaftsraum von Lustenau ergänzte die Bestandserhebung. Sie lieferte Ergebnisse zu Erholungsaktivitäten, Nutzungsfrequenzen sowie Wünschen und Bedürfnissen der Erholungssuchenden (s. Anhang 1). Aus den Ergebnissen der ersten Phase liess sich anschliessend der konkrete Handlungsbedarf für die Entwicklung des Landschaftsraums ableiten.

Im Rahmen der Erarbeitung fanden zwei Workshops mit der Gemeindeverwaltung statt, an denen Bedürfnisse aufgenommen sowie Zwischenstände präsentiert und diskutiert wurden. Zum Abschluss der Phase Bestandserhebung / Analyse fanden für die Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung und ein Wahrnehmungsspaziergang statt.

2.2 Phase 2: Konzept / Umsetzung

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, insbesondere des ermittelten Handlungsbedarfs, bildeten die Grundlage für das Konzept für die künftige Entwicklung des Landschaftsraums der Gemeinde Lustenau. Dieses besteht aus einer Strategie der Landschaftsentwicklung mit Leitsätzen und Vorranggebieten (s. Kap. 5) sowie den für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Massnahmen und Schlüsselmassnahmen (s. Kap. 6).

Im Rahmen der Konzepterarbeitung fanden zwei Workshops mit Fokusgruppen statt, in denen die verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche äussern sowie Konzeptentwürfe diskutieren konnten. Der Entwurf des Konzepts wurde öffentlich aufgelegt; im Anschluss fand eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt.

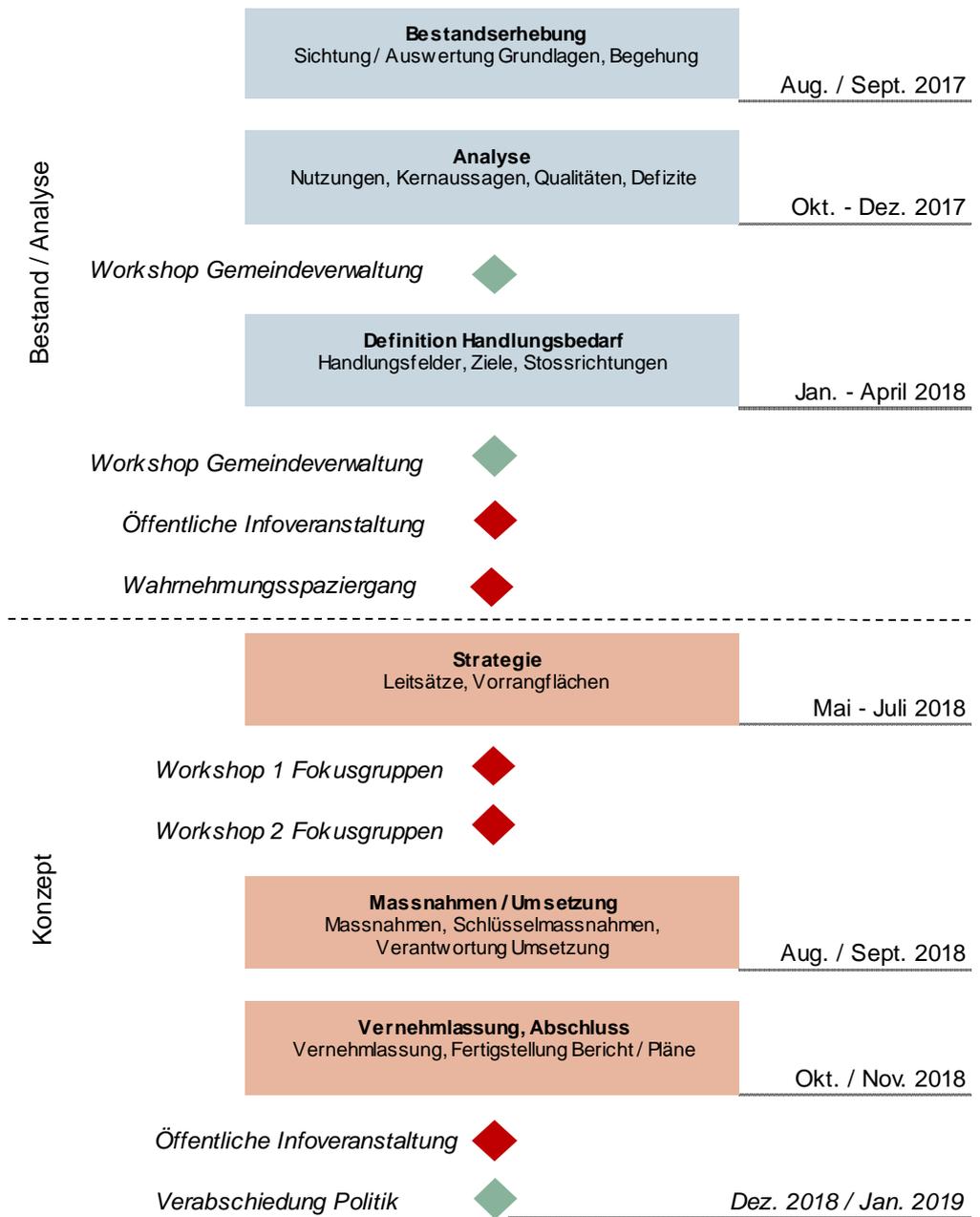


Abbildung 2: Vorgehen

3 Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die bestehenden Grundlagen ausgewertet (s. Grundlagenverzeichnis). Die Inhalte der im Landschaftsentwicklungskonzept verwendeten Texte und Analysepläne basieren zum grössten Teil auf diesen bestehenden Grundlagen. In die Bestandsanalyse eingeflossen sind zudem die Ergebnisse ergänzender Geländebegehungen, einer Nutzerbefragung und verschiedener Veranstaltungen mit der Gemeinde und der Bevölkerung.

3.1 Raumplanung

Der Flächenwidmungsplan weist für den Landschaftsraum grösstenteils die Widmung «Freifläche Freihaltegebiet» aus. Daneben bestehen punktuelle Flächenwidmungen «Freifläche Landwirtschaft» und «Freifläche Sondergebiet».

Der Landschaftsraum von Lustenau liegt praktisch vollständig in der Landesgrünzone. Der Grünzonenplan ist eine Reaktion auf die ausufernde Siedlungstätigkeit in den 1960er und 1970er Jahren. Er wurde 1977 vom Land Vorarlberg als verbindlicher Landesraumplan erlassen. Ziele des Grünzonenplans sind die Erhaltung des Landschaftsbildes und eines funktionsfähigen Naturhaushalts, die Erhaltung von Naherholungsgebieten und die Sicherung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Die im Grünzonenplan erfassten Flächen dürfen nicht als Bauland ausgewiesen werden. Zwischen 1977 und 2017 hat die Grünzone lediglich um 0,89 km² abgenommen (-0.65 %). Allerdings schlägt sich der zunehmende Nutzungsdruck in unterschiedlichen Sondernutzungen nieder (z. B. Sportanlagen, Freizeitinfrastruktur, Strom- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallverwertung, landwirtschaftsnahe Sondernutzungen).

Die Marktgemeinde Lustenau plant die Entwicklung einer Ausgleichsflächenstrategie; konkret soll ein Massnahmen- und Flächenpool für Kompensationsmassnahmen entwickelt werden. Anlass sind die geplante Erweiterung des Betriebsgebiets Heitere sowie die geplante Errichtung eines Fussballnachwuchszentrums im Schweizer Ried; hierfür sind Kompensationsflächen erforderlich sowie qualitative Massnahmen zu erarbeiten.

Ein grosser Teil des Landschaftsraums von Lustenau liegt in der Blauzone. Der Landesraumplan «Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal» (Blauzone) sichert raumplanerisch die für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen. Mit der Blauzone sollen folgende Ziele erreicht werden: Schutz des Siedlungsraums bei Hochwasserereignissen, insbesondere von Personen und Sachwerten, Erhaltung und Sicherung von Flächen für den Hochwasserabfluss oder -rückhalt sowie Sicherung von Flächen für zukünftige schutzwasserbauliche Massnahmen. Zur Vermeidung neuer isolierter baulicher Entwicklungen ist als Massnahme vorgesehen, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen als «Freifläche-Freihaltegebiet» (FF) gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind.

3.2 Landschaftscharakter

Das Ried ist eine alte Kulturlandschaft, die aus teilweise gehölzbewachsenen, tümpel-durchsetzten, feuchten Verlandungsmooren des ehemaligen Rheintalsees hervorgegangen ist. Im Laufe der Zeit wurden die Verlandungsmoore ausgeholzt und als Allmende zum gemeinsamen Viehtrieb benützt. Über Jahrhunderte wurde Streu gemäht und Torf gestochen. Erst das starke Bevölkerungswachstum gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte zu einer vermehrten Nutzung des Rieds für den Feldbau. Vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bewirkten die Entwässerung und Intensivierung einen starken Verlust der Streuwiesen im Vorarlberger Rheintal.

Es lassen sich in Lustenau grundsätzlich zwei verschiedene Landschaftstypen unterscheiden: Das Untere und Obere Schweizer Ried weisen offene und weite Landschaften mit nur wenigen strukturierenden Elementen und kaum Gebäuden auf. In den Gebieten Heitere, Vorsee und Streueried hingegen dominieren durch Gehölze (Hecken, Einzelbäume, Waldstücke) und Riedhütten reich strukturierte und kleinräumige Landschaften. Die beiden Landschaftstypen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Parzellenstruktur und Eigentumsverhältnisse (s. Kap.3.9).

Das dichte Gewässernetz mit Bächen (z. B. Staldenbach, Moosbach), Kanälen (z. B. Neunerkanal, Lustenauer Kanal) und zahlreichen Gräben ist ein wichtiges, landschaftsprägendes Element.

Grössere und stark befahrene Strassen, die das Ried durchqueren (z. B. L204, L203, L41) bewirkten Zerschneidungseffekte und visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Störend auf das Landschaftsbild wirken sich zudem Infrastrukturanlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen, Kiesabbau bei Heidensand) und grosse Landwirtschaftsbauten aus.

Im Landschaftsraum befinden sich weitere Bauten und Anlagen aus den Bereichen Ver- und Entsorgung (z. B. Gaswerk, Betonmischanlage, Wasserversorgung, Ferngasleitung Übergabestation, Lagerplatz), Freizeit und Erholung (z. B. Modellflugplatz, Hundesportplatz) sowie Gewerbe (z. B. Gasthäuser, Gärtnerei, Reparaturwerkstätte).

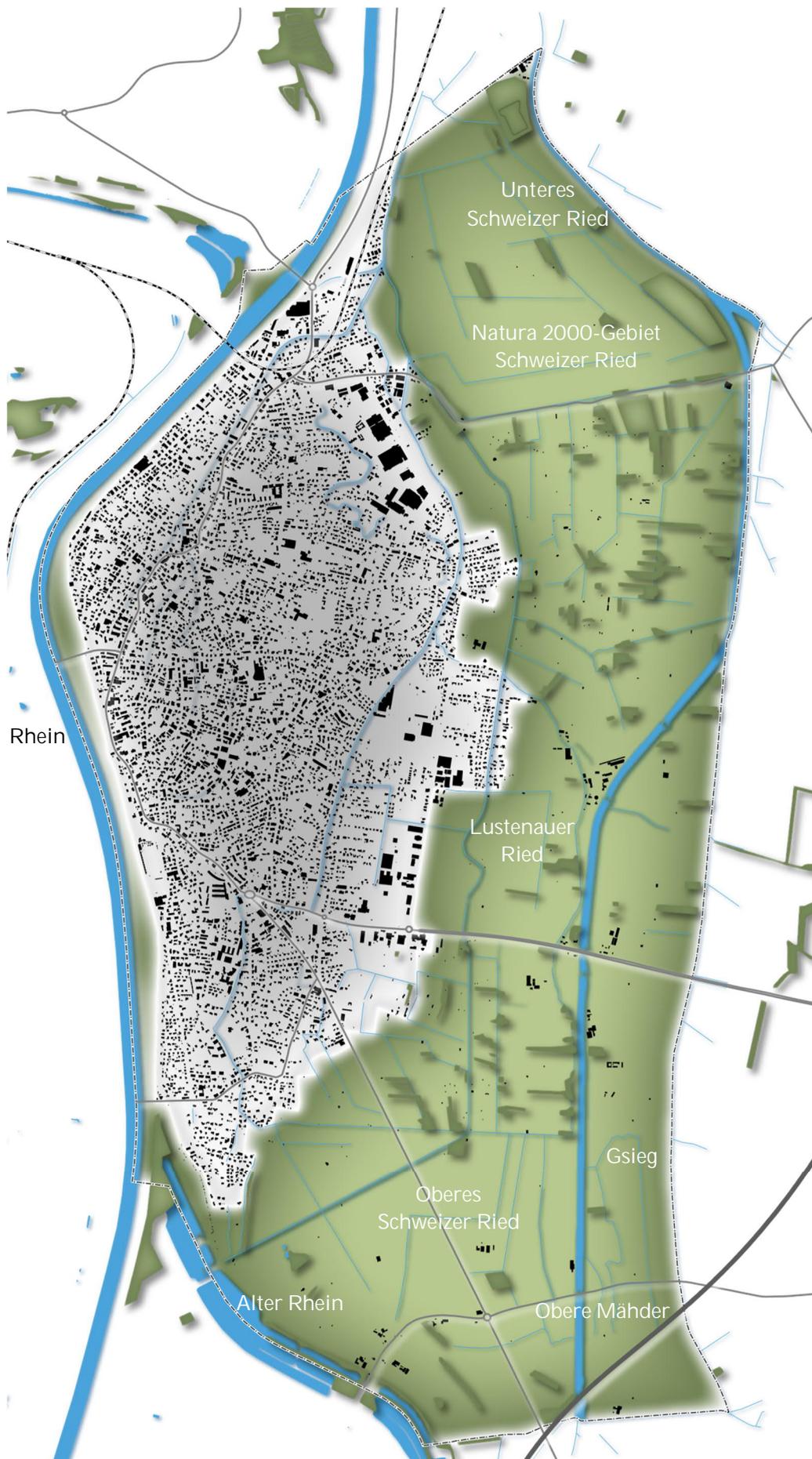


Abbildung 3: Landschaftsstruktur Lustenau

3.3 Erholung

Fast die gesamte freie Landschaft ist für Erholungs- und Freizeitaktivitäten von Bedeutung. Eine Befragung von Erholungssuchenden im Landschaftsraum von Lustenau hat u. a. ergeben, dass ein Grossteil der Erholungssuchenden das Ried zum Radfahren und Wandern / Laufen nutzt (s. Anhang 1).

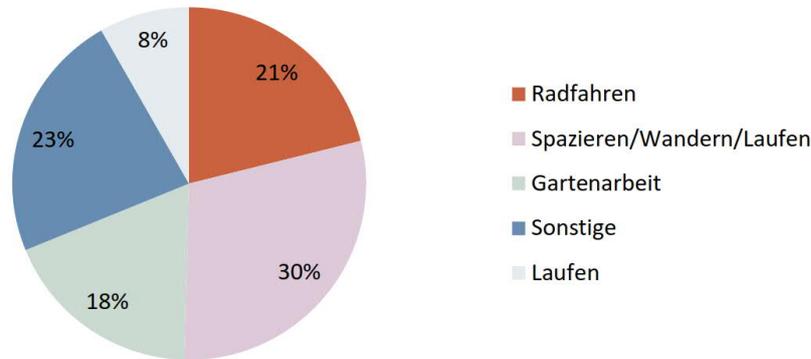


Abbildung 4: Erholungsaktivitäten (Befragung Erholungssuchende)

Hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erholung lassen sich Unterschiede zwischen einzelnen Teilgebieten feststellen. Diese rühren zum einen von den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten her. Zum anderen hängen sie eng mit der Erschliessung für den Fuss- und Radverkehr zusammen.

Herausragende Bedeutung für die Erholung und die Freizeit hat der Alte Rhein. Er zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot an Erholungsmöglichkeiten und -aktivitäten aus. Der Alte Rhein verfügt über spezielle Standorteigenschaften, die in der stark genutzten Landschaft des Rheintals selten geworden sind (z. B. Naturbeobachtung, Erholung am Wasser).

Eine grosse Breite an Freizeit-Nutzungsmöglichkeiten bieten auch die Gebiete Heitere, Unteres Schweizer Ried und Vorseer (Landschaftserlebnis, Sport, Kleingärten, z. T. Naturbeobachtung).

Die übrigen Flächen, wie z. B. Ängerle und Äussere Heitere, sind aufgrund ihrer Siedlungsnähe vor allem für die Alltagserholung attraktiv (Spazieren / Joggen, Hund ausführen, Kleingärten).

Grundsätzlich weist der Landschaftsraum ein gutes Wegenetz für Wanderer / Spaziergänger, Jogger, Radfahrer und Reiter auf. Allerdings existieren bei den Radwegen noch einzelne Netzlücken (z. B. zwischen Dornbirn und Lustenau). In einzelnen Abschnitten führen Wanderwege wenig attraktiv entlang von Strassen (z. B. Vorachstrasse).

Das Vordringen der Betriebsgebiete in die offene Landschaft, die wachsende Dichte von Verkehrsträgern und die zunehmende Technisierung der Landwirtschaft tragen wesentlich zu einem schleichenden Verlust der Qualität von Erholungsräumen bei. Stellenweise sind die Erholungsgebiete durch Verkehrslärm entlang stark befahrener Strassen (z. B. nahe der L41) akustisch erheblich belastet.

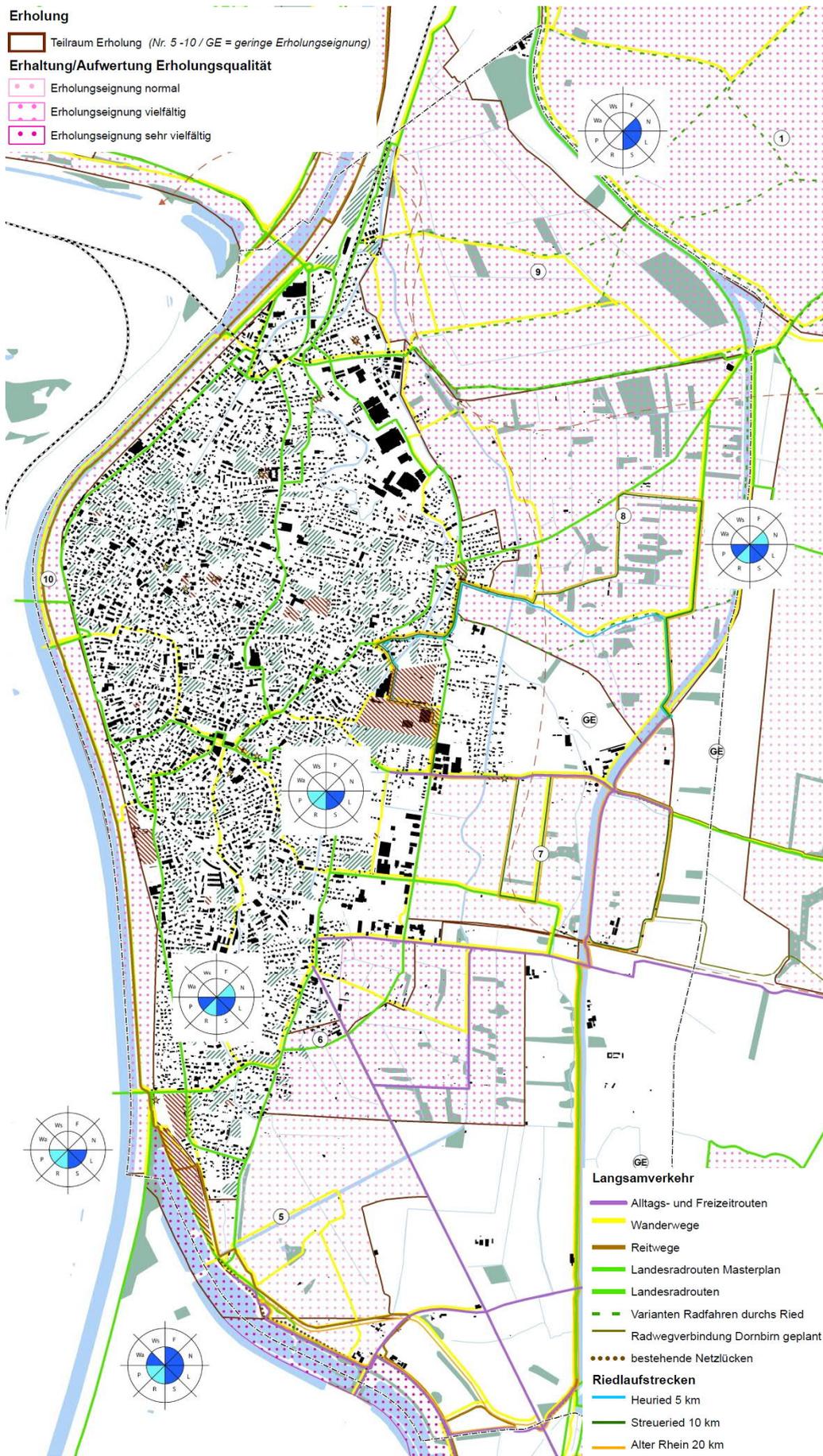


Abbildung 5: Analyseplan Erholung und Langsamverkehr

3.4 Naturschutz / Vernetzung

Im Lustenauer Ried befinden sich zahlreiche hochwertige Naturschutzgebiete. Besonders zu erwähnen sind die Natura 2000-Gebiete Gsieg – Obere Mähder und Unteres Schweizer Ried. Die Streue- und Riedwiesenlandschaften weisen zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf. Sie stellen Brut- oder Nahrungshabitate für eine Vielzahl von gefährdeten Vogelarten dar. Im Rahmen von Artenschutzkonzepten im Unteren Rheintal werden wiesenbrütende Vogelarten, wie z. B. Grosser Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen und Kiebitz, gezielt gefördert.

Das Grabensystem im Lustenauer Ried mit den angrenzenden Nutzungen aus Kleingärten und Gehölzen bietet u. a. wichtige Lebensräume für Amphibien (z. B. Gelbbauchunke).

Gebiete mit einer hohen Dichte an Schutzgebieten und naturnahen Flächen lassen sich zu ökologischen Kerngebieten (z. B. Gsieg, Obere Mähder, Brändlis Wies) und ökologischen Trittsteinen (z. B. Ochsenvorach) zusammenfassen. Dies sind zentrale Flächen für den Erhalt bzw. die Aufwertung von Lebensräumen und Biodiversität.

Eine grossräumige ökologische Vernetzungsachse mit Naturschutzgebieten und naturnahen Flächen besteht zwischen Gsieg, Unterem Heuried, Unterem Schweizer Ried und Rhein. Innerhalb dieser Achse befinden sich Schlüsselstellen, deren Erhalt und Aufwertung entscheidend ist für die Etablierung dieser grossräumigen Vernetzungsbeziehung. Eine wichtige Schlüsselstelle liegt nördlich des Siedlungsgebiets von Lustenau in dem Bereich, in dem künftig die neue Verbindungsstrasse (CP- oder Z-Variante) den Rhein queren soll. Das Querungsbauwerk und seine Zubringer müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass die Funktion der Schlüsselstelle erhalten bleibt oder verbessert werden kann.

Die Naturwerte im Ried sind durch verschiedene Faktoren gefährdet. Bei den Stillgewässern sind dies z. B. die Zunahme der Erholungs- und Freizeitaktivitäten und damit verbundene Störungen, die Auffüllung bzw. Planierung von Kleingewässern und die Austrocknung von Tümpeln infolge fortschreitender Grundwasserabsenkung. Streuwiesen sind u. a. von zunehmender Verbrachung und Verschilfung, Dünger- und Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen, Absenkung des Grundwassers und der Ausbreitung von Neophyten betroffen.

Das Gemeindegebiet Lustenau ist in zwei Jagdreviere eingeteilt: EJ Auer-Ried und GJ Lustenau. Das strukturreiche Ried dient verschiedenen Wildarten als Ruhezone, wobei sich Winter- und Sommergebiet unterscheiden lassen (z. B. Rehe).

Durch die Ausweitung von Siedlungen, Gewerbegebieten, Freizeiteinrichtungen und Verkehrsflächen, wie z. B. die stark befahrenen Strassen A14, L203 und L204, werden Lebensräume zunehmend isoliert. Dadurch wird der Austausch zwischen Tierpopulationen unterbunden bzw. eingeschränkt (ökologische Trennwirkung).

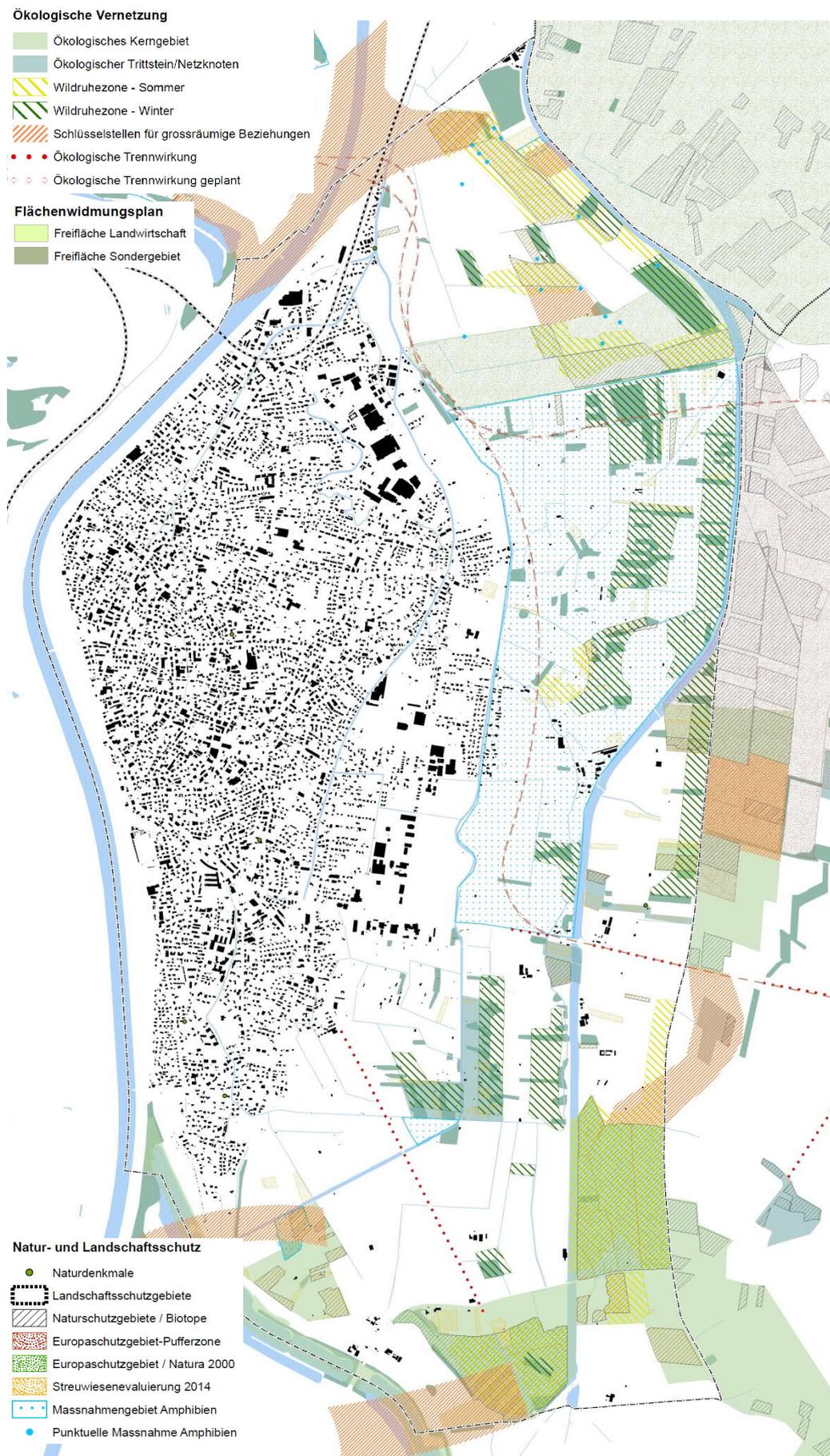


Abbildung 6: Analyseplan Naturschutz und Vernetzung

3.5 Gewässer

Das wichtigste Gewässer in Lustenau ist der Rhein. Er stellt die zentrale Lebensraumachse dar und erfüllt eine Vielzahl verschiedener Funktionen, wie z. B. Grundwasseranreicherung, Abführung von Hochwasser, Gewässerlebensraum, Vernetzungsachse, Siedlungsgliederung und Raum für Freizeit und Erholung. Seit 2012 läuft am Rhein das Hochwasserschutzprojekt «Rhein – Erholung und Sicherheit» (Rhesi). Im Rahmen der Behebung von Hochwasserschutzdefiziten sollen auch Verbesserungen für die Landwirtschaft, die Ökologie und die Erholung erreicht werden.

Das Lustenauer Ried ist von einem dichten Gewässernetz mit Bächen (z. B. Staldenbach, Moosbach), Kanälen (z. B. Neunerkanal, Lustenauer Kanal) und zahlreichen Gräben durchzogen. Die Gewässer sind prägend für das Landschaftsbild und stellen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie ökologische Vernetzungsachsen dar. Sie sind gleichzeitig wertvolle Erholungs- und Naturerfahrungsräume für die Bevölkerung. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, die Gewässer aufzuwerten.

Der Rheintal-Binnenkanal gilt als überregional bedeutende, der Neunerkanal und der Staldenbach gelten als regional bedeutende Gewässerachsen. Während zahlreiche Gewässer naturferne bzw. beeinträchtigte Linienführungen aufweisen, verläuft z. B. der Moosbach noch weitgehend natürlich bzw. naturnah.

3.6 Riedhütten / -gebiete

Im Lustenauer Ried befinden sich gemäss Erhebungen der Gemeinde Lustenau 828 Riedhütten (Stand 2018, vermutlich liegt die tatsächliche Anzahl deutlich darüber). Ursprünglich dienten die Hütten der Unterbringung von Geräten für die Bewirtschaftung der meist kleinflächigen Riedgrundstücke. Mit der Zeit wurden die Hütten vermehrt zu Freizeitwecken genutzt und dementsprechend grösser gebaut und umfangreicher ausgestattet. Im Umfeld der Hütten etablierten sich «riedfremde» Nutzungen wie Freizeiteinrichtungen, Gärten, Kleintierhaltungen oder Parkplätze.

Konflikte aufgrund der Riedhütten ergeben sich v. a. durch deren disperse Verteilung im Landschaftsraum, die meist nicht landschaftsverträgliche Gestaltung, den zunehmenden motorisierten Verkehr und die Erschwerung der landwirtschaftlichen Nutzung. Zudem wurde eine grosse Anzahl der bestehenden Riedhütten ohne baurechtliche Bewilligung errichtet.

Im Riedhüttenkonzept (2006), welches zurzeit sistiert ist, wurden in den Gebieten Fänge und Äussere Heitere zwei Riedhüttengebiete ausgewiesen. Neue Riedhütten sollten nur noch in diesen Gebieten errichtet werden können. In den Gebieten besteht schon heute eine hohe Konzentration an Riedhütten. Zusätzlich befindet sich ein Bereich mit einer grösseren Ansammlung von Riedhütten zwischen Lustenauer Kanal und Bahngasse.

3.7 Siedlungsränder

Die Siedlungsränder stellen wichtige Nahtstellen zwischen dem Siedlungsgebiet und der Landschaft dar. Sie sind im Westen durch den Rhein und im Osten durch das Ried begrenzt. Eine wichtige Funktion als Tore zwischen Siedlung und Landschaft übernehmen die Ortseingänge an den Strassen.

Siedlungsränder, die durch Einfamilienhäuser mit einem hohen Garten- und Grünanteil gebildet werden, wie z. B. entlang der Forststrasse im Süden von Lustenau, stellen in der Regel harmonische und sanfte Übergänge dar. Siedlungsränder mit Betriebsgebieten hingegen, die zum Teil ins Ried hineinragen, wie z. B. östlich des Glaserwegs oder südlich des Kreisels der Dornbirner Strasse, treten als harte und abrupte Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft in Erscheinung.

Auch ins Ried hineinragende Siedlungskörper, wie z. B. die in den 1950er Jahren entstandene Feldkreuzsiedlung oder das Gebiet bei Hofsteig, können als wenig harmonische Siedlungsränder bezeichnet werden.

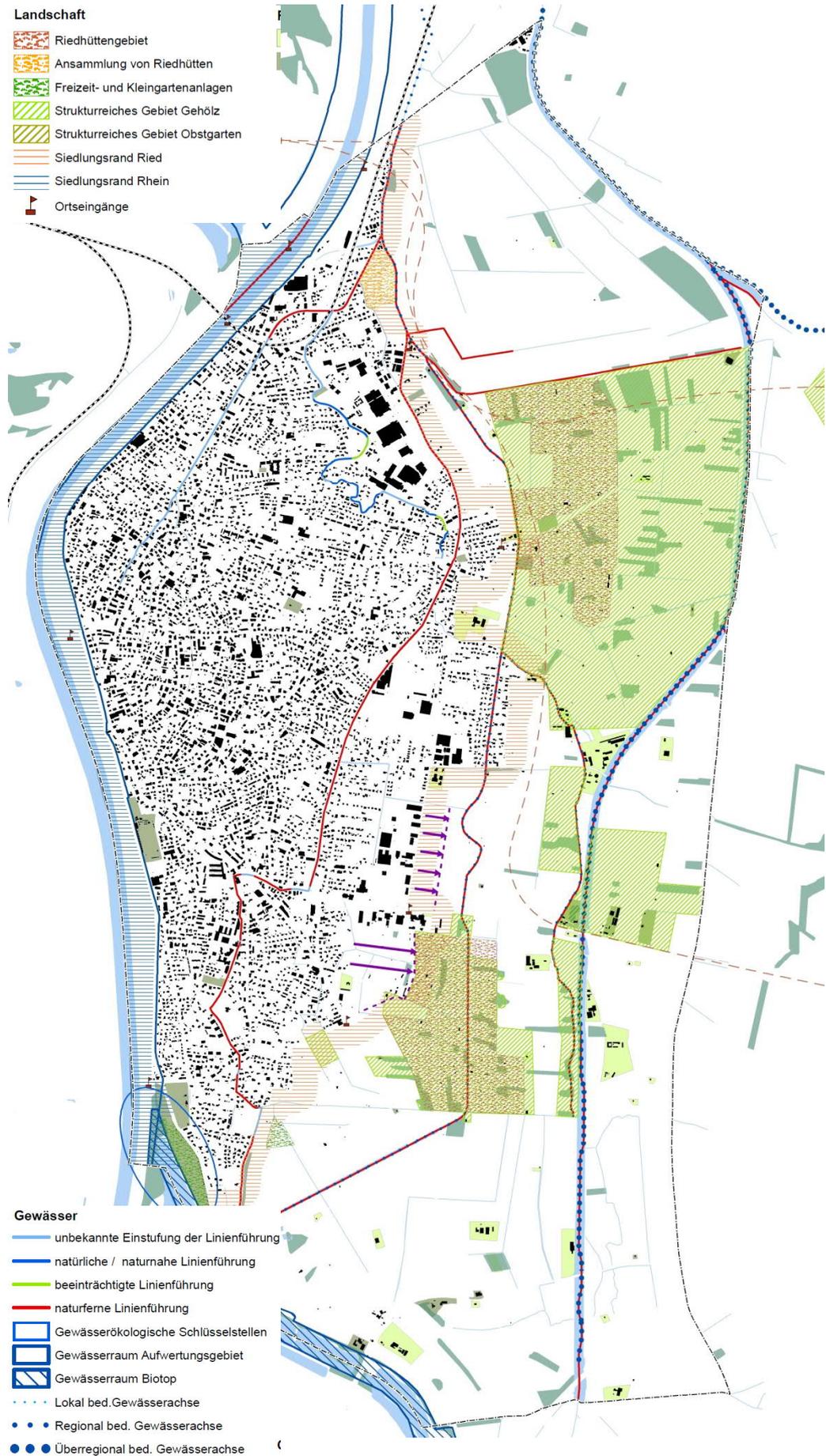


Abbildung 7: Analyseplan Landschaft und Gewässer

3.8 Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsflächen weisen überwiegend hohe (900–1400 €/ha) und mittlere (500–900 €/ha) Ertragswerte auf. Besonders wertvoll sind gut erschlossene Flächen mit hohen Ertragswerten in Siedlungsnähe. Grössere Flächen mit geringen Ertragswerten (≤ 500 €/ha) finden sich im Gsieg – Obere Mähder und im Unteren Schweizer Ried. Sie liegen in Riedflächen, die von Grund- und Oberflächenwasser geprägt sind.

Gemäss der Agrarstrukturerhebung des Landes Vorarlberg von 2010 existieren in Lustenau 45 landwirtschaftliche Betriebe. Davon sind 15 Haupterwerbs- und 23 Nebenerwerbsbetriebe; der Rest sind Betriebe von juristischen Personen und Personengemeinschaften. Die durchschnittlichen Betriebsgrössen der Haupterwerbsbetriebe betragen rund 34 ha, diejenigen der Nebenerwerbsbetriebe rund 6 ha. Von einer Gesamtfläche von rund 830 ha werden rund 605 ha als Grünland und rund 130 ha als Ackerland genutzt (restliche Flächen sind Sonderkulturen, Wald etc.).

Die Landwirtschaft steht insbesondere in den siedlungsnahen Gunstlagen in Konkurrenz mit der Siedlungsentwicklung. Im Bereich der ertragsschwachen Lagen ist sie mit den Ansprüchen der Ökologie und der Erholung konfrontiert.

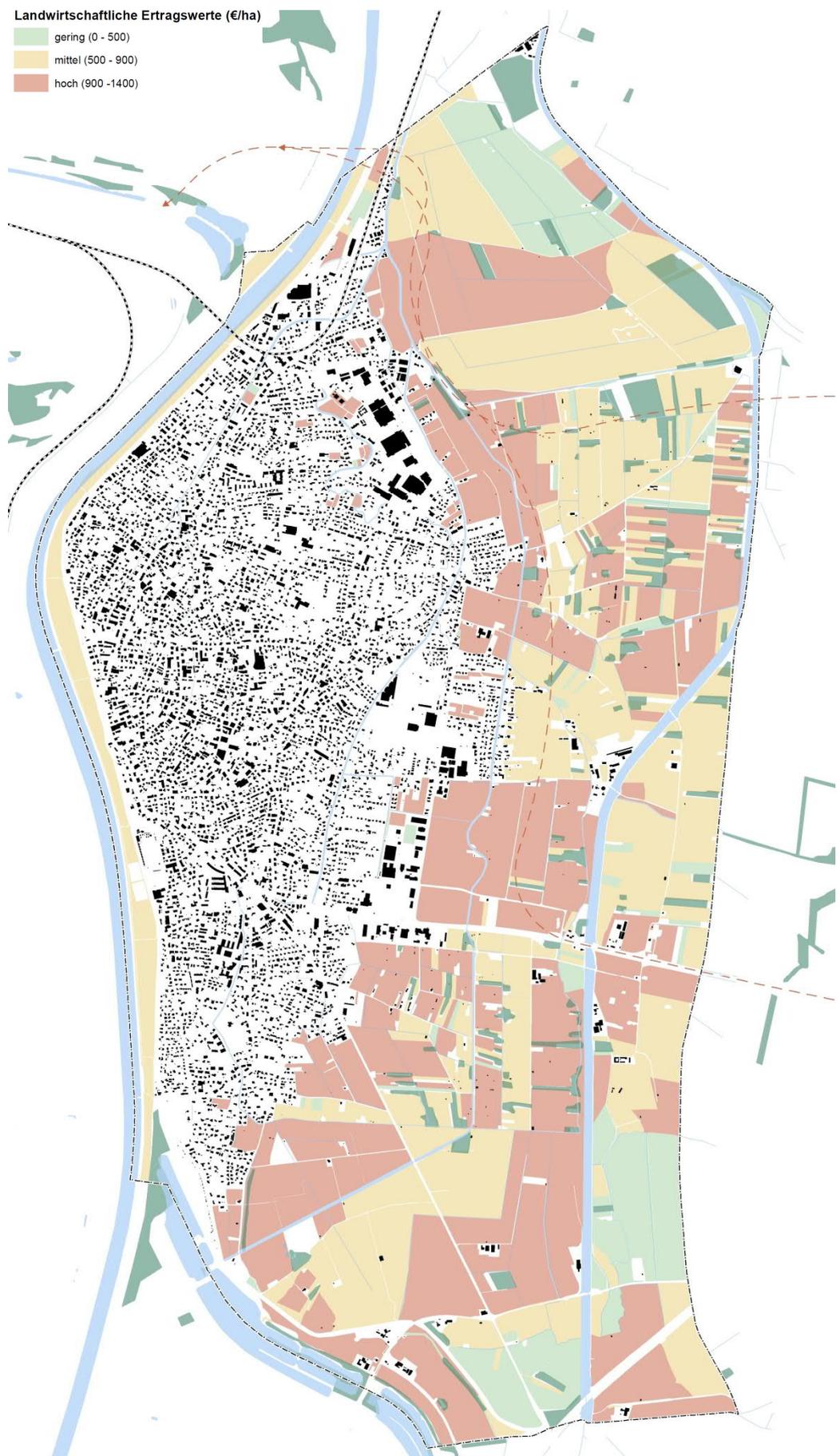


Abbildung 8: Analyseplan
Landwirtschaftliche Ertragswerte

3.9 Grundeigentum

Im Unteren und Oberen Schweizer Ried bestehen grosse zusammenhängende Parzellen. Sie befinden sich mehrheitlich im Besitz der Ortsgemeinden Widnau und Schmitter (Oberes Schweizer Ried) sowie der Ortsgemeinde Au (Unteres Schweizer Ried). Das Lustenauer Ried hingegen ist sehr kleinparzelliert mit vielen privaten Grundeigentümern. Diese unterschiedlichen Besitzverhältnisse und Parzellenstrukturen lassen sich gut am Landschaftsbild ablesen (s. Kap. 3.2).

Die zersplitterte, kleinteilige Parzellenstruktur im Lustenauer Ried ist durch die historisch bedingte Realteilung entstanden. Der Landbesitz verteilt sich demnach auf eine grosse Anzahl Eigentümer.

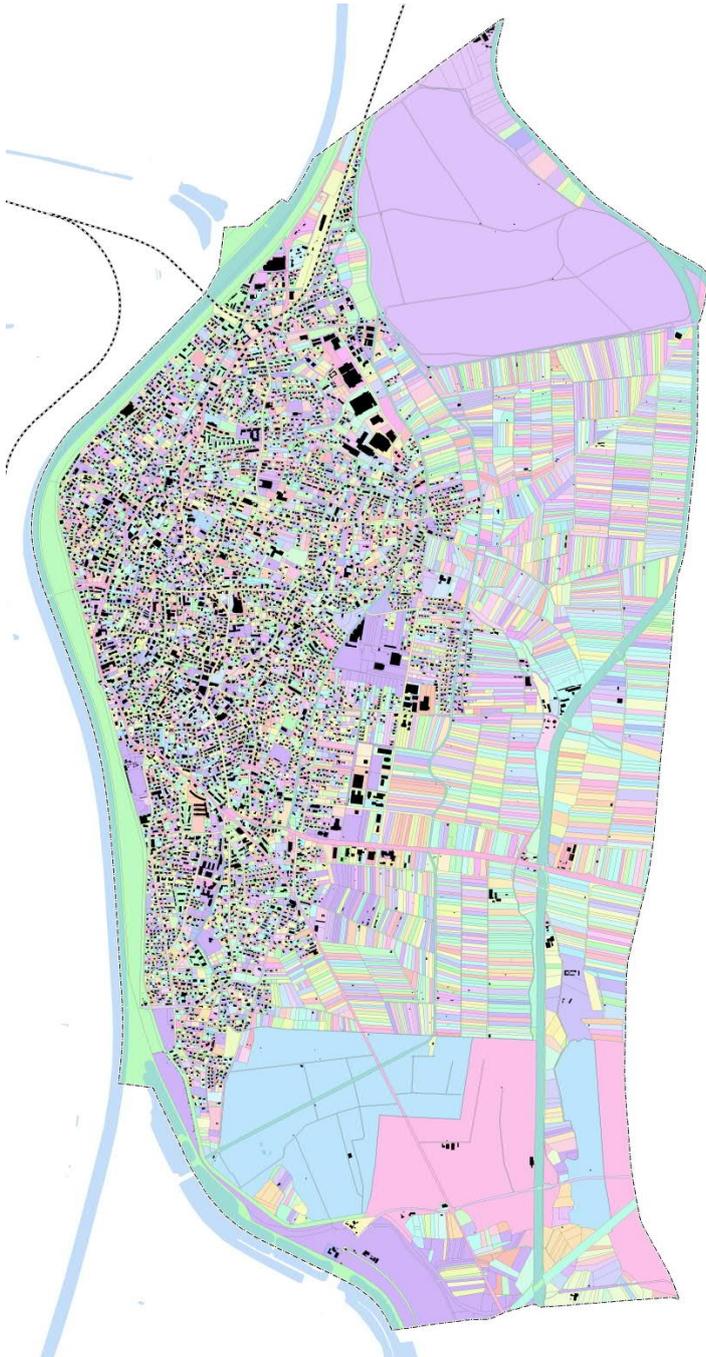


Abbildung 9: Darstellung Parzellenstruktur

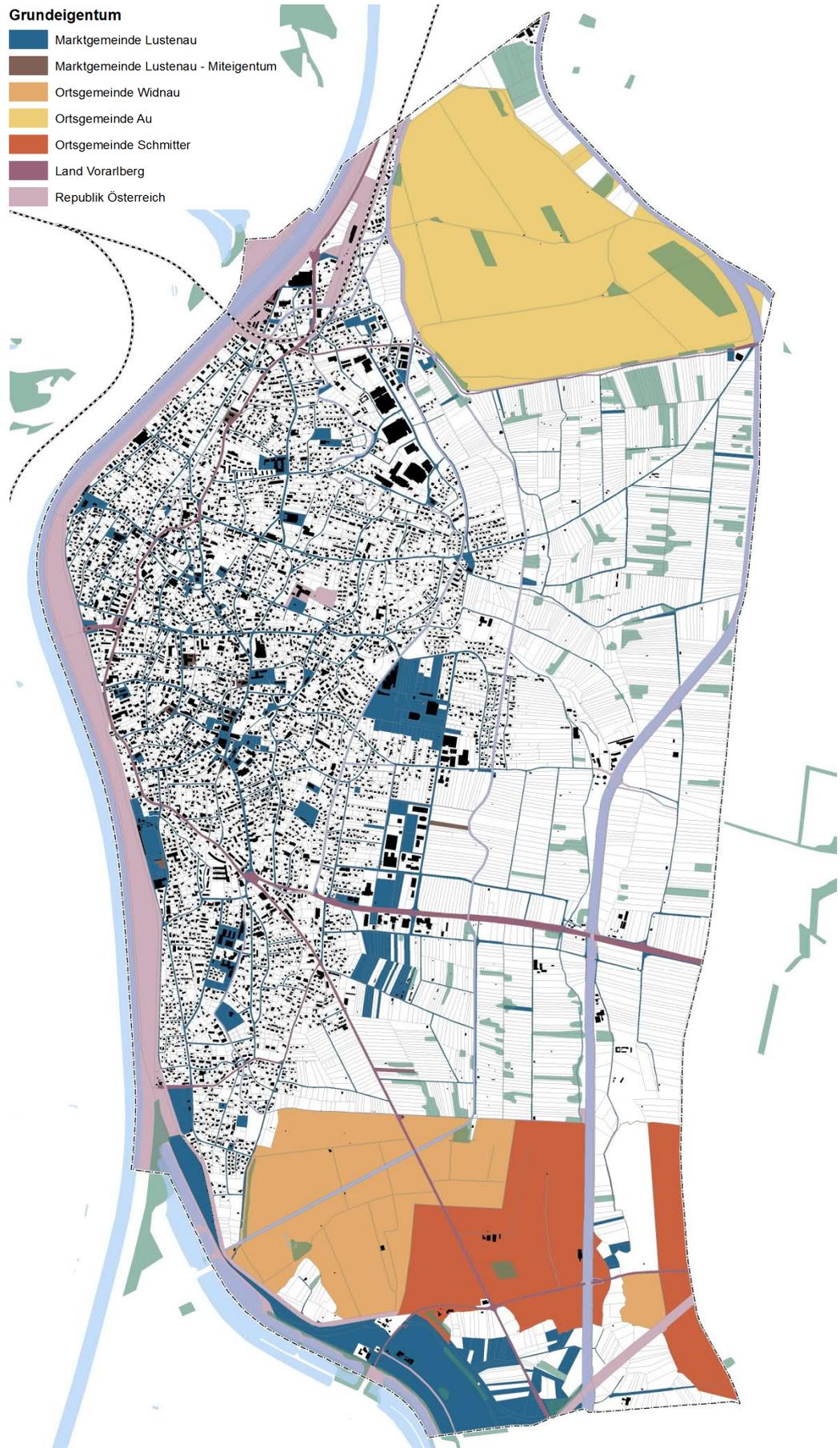


Abbildung 10: Analyseplan öffentliche Grundeigentümer

3.10 Synthese Analyse

Die wichtigsten Ergebnisse der in den Kapiteln 3.1 bis 3.8 beschriebenen Bestandsaufnahme wurden in einer Synthese zusammengefasst. Sie sind in folgendem Syntheseplan dargestellt.

Erholung

Erhaltung/Aufwertung

-  Erholungseignung normal
-  Erholungseignung vielfältig
-  Erholungseignung sehr vielfältig

Langsamverkehr

-  Wanderwege
-  Landesradrouten Masterplan
-  Landesradrouten
-  Varianten Radfahren durchs Ried
-  Radwegverbindung Dornbirn geplant
-  Reitwege
-  Alltags- und Freizeitrouten

Riedlaufstrecken

-  Heuried 5 km
-  Streueried 10 km
-  Alter Rhein 20 km

Natur und Landschaft

-  Riedhüttengebiete
-  Schlüsselstelle grossräumige Beziehung
-  Gewässerökologische Schlüsselstellen
-  Gewässer

Ökologische Teilräume

-  Ökologisches Kerngebiet
-  Ökologischer Trittstein/Netznoten

Flächenwidmungsplan

-  Freifläche Landwirtschaft
-  Freifläche Sondergebiet

Natur- und Landschaftsschutz

-  Naturdenkmale
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete / Biotope
-  Europaschutzgebiet_Pufferzone
-  Europaschutzgebiet / Natura 2000

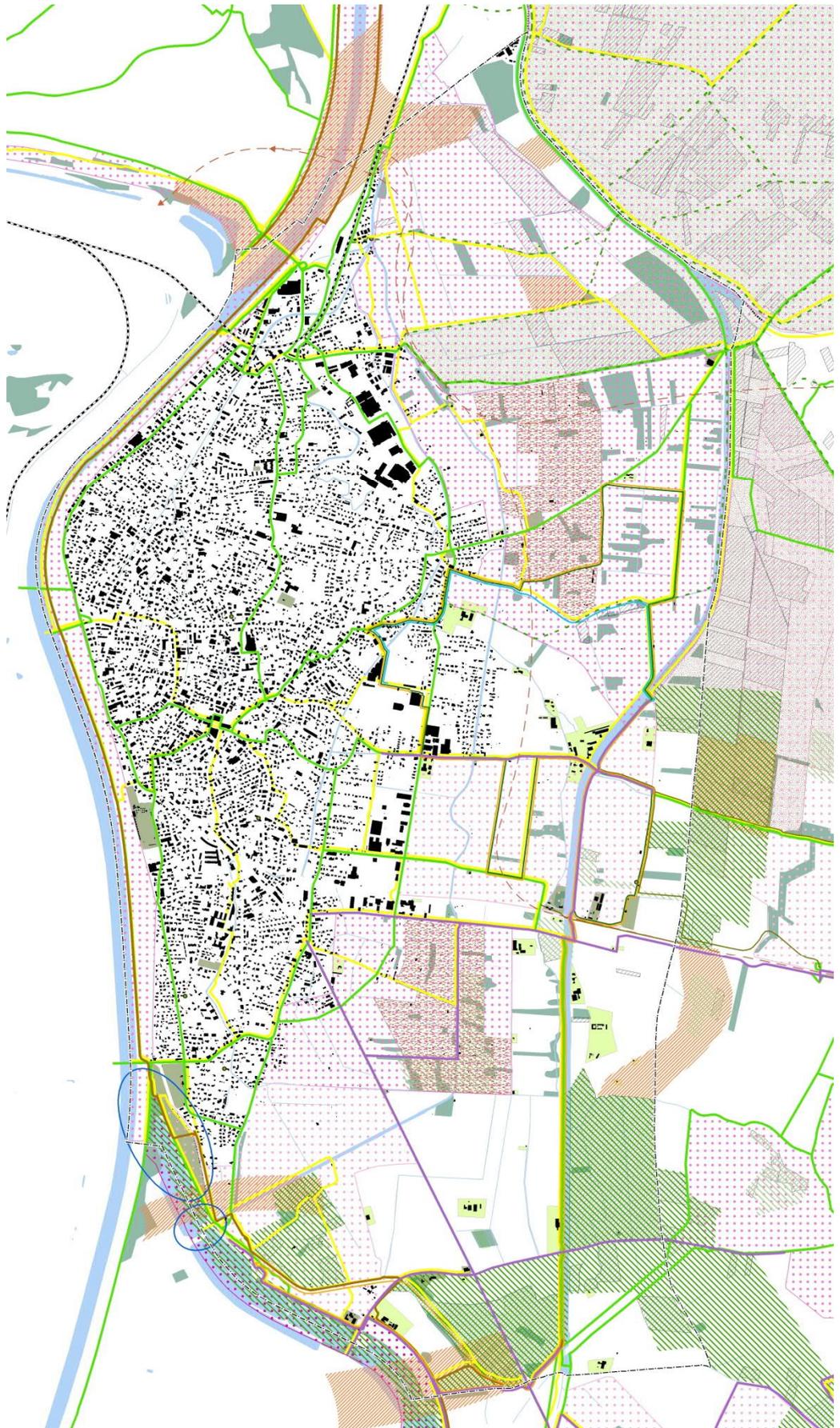


Abbildung 11: Synthesepan

3.11 Auswirkungen von grösseren Projekten

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Projekts Verbindungsstrasse, Alternativen CP und Z auf die Landschaft gemäss Umweltbericht (2015) dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen). Der Trassenkorridor, in dem direkt Flächen für die Strassen beansprucht werden, ist ca. 100 Meter breit.

Thema	Auswirkungen Alternative CP
Erholung	<p>Barriere- / Trennwirkung im Siedlungsnahbereich für Erholungsnutzung und Landschaftsbild (Flächenverlust, Lärm), Synergien mit Hochwasserschutzdamm östlich von Lustenau möglich; negative Effekte im Bereich Rhein (Brücke)</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried (Lärmreduktion, Verringerung von Barriere- / Trennwirkungen) durch teilweise Strassensperren</p> <p>Verbesserung des Angebots im Radverkehr, Verbesserung Erholungswirkung durch Sperrung von Strassen im Ried)</p>
Riedhütten / -gebiete	Strassentrasse durchschneidet Riedhüttengebiet im Streueried (gem. Riedhüttenkonzept 2006) im westlichen Teil; optische Fremdkörperwirkung, Flächenverlust, Lärmbelastung
Landschaftsbild	Grossräumige optische Fremdkörperwirkung durch neue Trasse
Siedlungsränder	<p>Kleinräumige Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen- / Funktionsverlust)</p> <p>Verstärkung des Siedlungsdrucks auf Freifläche zwischen Baulandgrenze und neuer Trasse</p> <p>Lärmzunahme im Osten von Lustenau bis 7,5 Dezibel, jedoch bei geringem Absolutlärm (weitgehend unter 40 Dezibel), Lärmentlastung im Bereich Zellgasse und L42 im Riedbereich</p>
Naturschutz, Vernetzung	<p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete. Risiko, dass die Variante den Naturschutzrichtlinien nicht entspricht, wird als sehr niedrig eingestuft. Die Unzerschnittenheit des Gebiets könnte jedoch in Zukunft durch das bestehen bleibende Strassennetz beeinträchtigt werden.</p> <p>Mässige Funktionsverluste von Lebensräumen, Trasse führt überwiegend durch intensiv genutztes Grünland</p> <p>Zerschneidung von Migrationskorridoren</p> <p>Lärmbeeinträchtigungen der Lebensräume vom Kiebitz</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried durch teilweise Strassensperren, Fragmentierung bleibt jedoch bestehen. Künftige Verkehrszunahmen auf den nicht gesperrten Strassenabschnitten sind mit zu berücksichtigen.</p>
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Mit hoher Wahrscheinlichkeit nur unwesentliche Auswirkungen auf den lebensraumbestimmenden Grund- und Oberflächenwasserhaushalt
Landwirtschaft	Bei einer Streckenlänge von ca. 9,2 km ergibt sich ein Flächenverbrauch von rund 13,5 ha. Insgesamt sind rund 210 Grundstücke mit landwirtschaftlichem Bezug betroffen

Thema	Auswirkungen Alternative Z
Erholung	<p>Punktuelle Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen- / Funktionsverlust), Lärm, bei Lustenau / Nord</p> <p>Kleinräumige Einschränkungen der Zugänglichkeit zwischen Siedlungs- und Erholungsraum</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried (deutliche Verringerung von Lärm und Barriere- / Trennwirkungen) durch Strassensperren</p> <p>Verbesserung des Angebots im Radverkehr, Verbesserung Erholungswirkung durch Sperrung L41, L42, Hofsteigstrasse</p>
Riedhütten / -gebiete	Strassentrasse durchschneidet Riedhüttengebiet im Streueried (gem. Riedhüttenkonzept 2006) im nördlichen Teil; optische Fremdkörperwirkung, Flächenverlust, Lärmbelastung
Landschaftsbild	Kleinräumige optische Fremdkörperwirkung durch neue Trasse
Siedlungsränder	<p>Punktuelle Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen-/Funktionsverlust)</p> <p>Kleinräumige Lärmzunahme im Bereich Lustenau Nord, Lärmreduktion bis zu über 5,0 Dezibel im Süden von Lustenau, im Bereich Hofsteigstrasse und Zellgasse</p>

Thema	Auswirkungen Alternative Z
Naturschutz, Vernetzung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete. Problemfeld bleibt der Grosse Brachvogel – hier ist eine Erheblichkeit nicht auszuschliessen. Unzerschnittenheit des Gebiets wird erhalten bzw. durch den Wegfall gebietstrennender Strassenzüge unterstützt. Das Risiko, dass die Variante den Naturschutzrichtlinien nicht entspricht, wird vor allem aufgrund der offenen Fragen zum Grossen Brachvogel als mässig eingestuft. Mässige Funktionsverluste von Lebensräumen, sehr hoch sensible Bereiche sind nur kleinräumig betroffen Positive induzierte Effekte im Ried durch Strassensperren, Fragmentierung entfällt und Lebensraumpotenziale werden verbessert Kleinräumige Zerschneidung von Migrationskorridoren
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Da die Trasse quer zur Grundwasserstromrichtung verläuft, kommt es nördlich der Trasse zu Erhöhungen, südlich der Trasse zu Absenkungen des Grundwasserspiegels.
Landwirtschaft	Bei einer Streckenlänge von ca. 7,5 km (2,0 km davon in Tunnellage) ergibt sich ein Flächenverbrauch (exkl. des Tunnelabschnitts) von rund 8,5 ha. Insgesamt sind rund 110 Grundstücke mit landwirtschaftlichem Bezug betroffen.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des geplanten Fussball-Nachwuchszentrums im Schweizer Ried auf die Landschaft gemäss Umweltbericht (2016) dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen).

Thema	Auswirkungen Fussballnachwuchszentrum
Erholung	Positive Auswirkungen auf Fussballsport (Nachwuchsförderung, bessere Infrastruktur, grosser betroffener Personenkreis), positive soziale Effekte für Dorfleben Anlage stellt eine neue Emissionsquelle (Licht, Lärm) in einem bisher ruhigen Teil des Rieds dar. Das ruhige Naturerlebnis als Teil des bisherigen Landschaftseindrucks wird damit beeinträchtigt.
Riedhütten / -gebiete	Je nach konkretem Standort der Fussballanlage (abhängig von geologischem Gutachten) Aufhebung von Teilen der bestehenden Kleingärten nötig
Landschaftsbild	Fernwirkungen der Fussballanlage durch Gebäude, technische Einrichtungen (Beleuchtung, Zäune), verstärkte Wahrnehmung aufgrund des abgesetzten Standorts vom Siedlungsrand (je weiter entfernt von Siedlungsrand, desto stärkere Wahrnehmung)
Siedlungsränder	Die Anlage ist ein neuer Frequenzbringer und Lärmquelle im bisher ruhigen Wohnquartier, damit ist eine Erhöhung des bisher hier «ortsüblichen Lärms» zu erwarten (Lautsprecherdurchsagen, Schiedsrichterpfiffe, Zuschauer, Mehrverkehr). Lichtemissionen bei Betrieb der Anlage Baulicher Entwicklungsdruck auf Flächen zwischen Siedlungsrand und Fussballanlage zu erwarten
Naturschutz, Vernetzung	Direkter Verlust von Lebensräumen und Auslösung von neuen Unruhewirkungen im Ried (Lärm, Licht, Zuschauer)
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Mehrere Gräben von Bau der Anlage betroffen Schwierige Entwässerung des Standortes inklusive Ableitung von Meteorwässern von Gebäudedächern und befestigten Flächen
Landwirtschaft	Verlust von aktuell ca. 6,5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche durch Anlage

3.12 Bewertung

Basierend auf der Bestandsanalyse wird eine Bewertung in Form einer SWOT-Analyse der Landschaft dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen).

Stärken und Schwächen im Landschaftsraum

Thema	Stärken	Schwächen
Allgemein	Landschaftsraum ist Bestandteil einer der grössten zusammenhängenden Grünräume im Rheintal	Landschaftsraum fast durchgängig von Siedlungsgebiet umgeben, fehlende Vernetzung mit angrenzenden Hanglagen
Erholung	Bereiche mit vielfältiger bzw. sehr vielfältiger Erholungseignung (z. B. Alter Rhein, Schweizer Ried, Heitere, Vorsee)	Stellenweise hohe Belastung der Erholungsgebiete durch Verkehrslärm (hohe Verkehrsfrequenzen, Schwerverkehr)
	Grosse Variation an Erholungsmöglichkeiten: Landschaftserlebnis, sportliche Bewegung, Naturbeobachtung, Erholung am Wasser	Stellenweise wenig attraktive Fusswege entlang von Strassen
	Allgemein gutes Wegenetz für Joggen, Biken, Radfahren	
	Attraktive Erholungsgebiete in Siedlungsnähe («Alltagserholung») (z. B. Ängerle, Äussere Heitere)	
Riedhütten / -gebiete	Riedhütten als charakteristisches Element der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Ried	Zahlreiche bestehende Riedhütten wurden ohne baurechtliche Bewilligung errichtet.
	Riedhüttengebiete dienen einem Teil der Bevölkerung für die Garten- und Freizeitnutzung.	Private Nutzung der Riedhüttenareale, für öffentliche Erholungsnutzung nicht zugänglich
	Strukturreiche und extensiv genutzte Riedhüttengebiete können ökologisch wertvoll sein (Lebensräume für Tiere und Pflanzen).	
Landschaftsbild	Landschaftsräume mit hoher Strukturvielfalt und attraktivem Landschaftsbild (z. B. Heitere, Vorsee, Streuried)	Strassen (L203, L204), Infrastrukturanlagen (z. B. Kieswerk, Übertragungsleitungen), gross dimensionierte landwirtschaftliche Bauten etc. beeinträchtigen Landschaftsbild; visuelle Fragmentierung der Landschaft
	Landschaftsräume mit wenig Strukturen und einem offenen, weiten Landschaftscharakter (z. B. Schweizer Ried)	
	Dichtes Gewässernetz als belebende und charakteristische Landschaftselemente	
Siedlungsränder	Vereinzelte Bereiche mit gut gestalteten Siedlungsrändern (z. B. Einfamilienhäuser mit Gehölzen)	Siedlungsränder ohne harmonischen Übergang in angrenzende Landschaft (z. B. Industriebauten, Einfamilienhäuser)
Naturschutz, Vernetzung	Zusammenhängende, hochwertige Naturschutzgebiete (z. B. Natura 2000-Gebiete Gsieg – Obere Mähder, Untere Schweizer Ried)	Ökologische Trennwirkungen durch bestehende Strassen (z. B. A14, L203, L204)
	Ökologische Kerngebiete (z. B. Gsieg, Obere Mähder, Brändlis Wies) und Trittsteine / Netzknoten (z. B. Ochsenvorach)	Beeinträchtigte ökologische und gewässerökologische Schlüsselstellen, eingeschränkter Lebensraumverbund
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Lebensraumachse Rhein mit vielfältigen Funktionen: Grundwasseranreicherung, Abführung Hochwasser, Gewässerlebensraum, Lebensraumachse, Siedlungsgliederung, Erholung und Freizeit etc.	Gewässerabschnitte mit naturferner Linieneinführung und Ausprägung (z. B. Kanäle)
	Regional bzw. überregional bedeutende Gewässerachsen (z. B. Staldenbach, Neunerkanal, Rheintal-Binnenkanal)	Kanäle und Gräben mit teilweise niedriger ökomorphologischer Qualität und geringer Strukturvielfalt
	Weitverzweigtes Netz von Gräben und Kanälen (z. B. Neunerkanal, Landgraben), Aufwertung Landschaftsbild und siedlungsnähe Erholung	
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Gunstlagen in Siedlungsnähe (Ertragskraft Böden, betriebliche Aspekte)	Landwirtschaftlich ertragsschwache Lagen in Riedflächen (geprägt von Grund- und Oberflächenwasser)

Chancen und Risiken im Landschaftsraum

Thema	Chancen	Risiken
Allgemein	Schutz des Landschaftsraums vor Bebauung durch verfügte Grünzone	Schleichende qualitative Beeinträchtigung der Grünzone, Ausdehnung der Siedlungen, Beanspruchung durch Verkehrs- und Erholungsinfrastrukturen (z. B. Fussball-nachwuchszentrum)
	Kompensation von Verbrauch / Beanspruchung der Grünzone gemäss Ausgleichsstrategie (Gemeinde Lustenau)	
	Integrale Entwicklung des Raums im Rahmen von grösseren Projekten (z. B. Verkehr), Berücksichtigung von Landwirtschaft, Fuss- und Radverkehr, Erholung, Ökologie, Landschaftsbild	
Erholung	Ergänzung / Ausbau Wegenetz Fuss- und Radverkehr	Beanspruchung von siedlungsnahen Erholungsgebieten durch Erweiterung Betriebsgebiete
	Ergänzung / Optimierung der Erholungsinfrastrukturen (z. B. Rastplätze, Restauration, öffentliche WC-Anlagen)	Beeinträchtigung von landschaftsbezogenen Erholungsgebieten durch neue Verkehrs- / Erholungsinfrastrukturen
	Entwicklung von Kleingartenarealen für öffentliche Erholungsnutzung (z. B. Wege, Rast- / Spielplätze etc.)	
	Reduktion des motorisierten Verkehrs im Ried gemäss Riedwegekonzept (Beschilderung, Fahrverbote)	
	Entwicklung des Rheins für bisher wenig vorhandene Erholungsmöglichkeiten: Naturerfahrung, Erholung im und am Gewässer, nutzungsoffene Freiräume	
Riedhütten / -gebiete	Entwicklung eines Konzepts für Riedhütten (Bezeichnung von Schwerpunkträumen, Vorgaben für Nutzung und Gestaltung), vgl. Kleingartenanlagen Alter Rhein	Zunehmende Zersiedelung der Riedlandschaft durch neue Hütten ohne konzeptionelle Grundlage (Beeinträchtigung Landschaftsbild, Landwirtschaft, Verkehr etc.)
Landschaftsbild	Punktueller Aufwertung Landschaftsbild im Rahmen von Bau- u. Infrastrukturprojekten (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen Verkehrsprojekte)	Beeinträchtigung Sichtbeziehungen und Landschaftsbild durch Erweiterung Betriebsgebiete, neue Verkehrs- / Erholungsinfrastrukturen
	Aufwertung Landschaftsbild durch Aufwertung Naturschutz, ökologische Vernetzung, Revitalisierung Gewässer	
Siedlungsrande	Gräben entlang Siedlungsrande bieten gutes Potenzial für Gestaltung von harmonischen Übergängen, Verzahnung Landschaft mit Siedlungsgebiet	Erweiterung Betriebsgebiete, Risiko von abrupten Übergängen Siedlung-Landschaft (grossvolumige Gebäude)
	Bei Erweiterung von Betriebsgebieten sorgfältige Gestaltung der Siedlungsrande	
Naturschutz, Vernetzung	Ökologische Aufwertungsmassnahmen (z. B. Massnahmegebiete Amphibien, Entwicklung ökologische Trittsteine / Netzknoten, Revitalisierung Gräben)	Erschliessung ökologisch sensibler Gebiete durch neue Radwege, Zunahme von Störungen durch Erholungssuchende
	Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder durch Verbindung der beiden getrennten Teilgebiete (Einbezug bestehende Streueflächen südlich der L45 bzw. östlich des Rheintal-Binnenkanals)	Auffüllung von Kleingewässern, zunehmende Verbrachung der Streuwiesen infolge Nutzungsaufgabe, Dünger- und Nährstoffeinträge aus Landwirtschaftsflächen ins Ried, Absenkung Grundwasser, illegale Verbauung von Parzellen durch Kleingärten, Freizeithütten etc.
	Aufwertung / Entwicklung von ökologischen und gewässerökologischen Schlüsselstellen, Gewährleisten von grossräumigem Lebensraumverbund	Verlust von hochwertigen Naturschutzflächen und ökologischen Vernetzungskorridoren durch Erweiterung Betriebsgebiete, neue Verkehrsinfrastrukturen, Radwege
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Aufwertung des Rheins im Rahmen des Rhesi-Projekts (Gewässerlebensraum, Lebensraumachse, Erholung etc.), auch als Erholungsraum und städtebauliches Element, Verbindung CH und A durch zusätzliche Brücken für	Umgestaltung des Rheins im Rahmen des Rhesi-Projekts einseitig aus Sicht Hochwasserschutz (ohne Berücksichtigung ökologischer Aspekte)

Thema	Chancen	Risiken
	Öffnung / Revitalisierung von naturfernen Fließgewässern und Gräben / Kanälen, Aufwertung als Lebensraum, Vernetzungssachse und siedlungsnaher Erholungsraum	
	Sicherung ausreichender Gewässerräume entlang Fließgewässern durch entsprechende Flächenwidmungen (FF)	
Landwirtschaft	Verkauf von hofeigenen Produkten an Erholungssuchende	Konkurrenz mit verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüchen: Siedlungsentwicklung (Gunstlagen), Naturschutz (ertragschwache Lagen)
	Pflege und Unterhalt von Naturschutzgebieten (Verträge, Direktzahlungen)	Flächenverbrauch von Landwirtschaftsland durch neue Verkehrsinfrastrukturen, Radwege, Erweiterung Betriebsgebiete, Revitalisierung Gewässer, ökologische Vernetzungskorridore

3.13 Umsetzungsstand Massnahmen

Auf der Grundlage verschiedener Konzepte wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft umgesetzt. Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend den Umsetzungsstand der Massnahmen nach Teilräumen.

Teilgebiet	Umsetzung	offene Massnahmen
Südl. Schweizer Ried (2017)	90 %	Umwandlung Fichten- in Mischwald
Gsieg – Obere Mähder (2017)	75 %	Verlegung Modellflugplatz Aufstau Entwässerungsgraben Entfernung Christbaumpflanzung
Lustenauer Ried (2012)	45 %	Vorranggebiete Landwirtschaft Naturbetontes Riedgebiet Naturnahe Waldwirtschaft Riedhüttenkonzept / Kleingärten Aufwertung Gewässer / Grünzüge Öffnung Riedgräben Einschränkung riedfremder MIV
Nördl. Schweizer Ried (2012)	90 %	Renaturierung Lustenauer Kanal
Alter Rhein (2017)	90 %	Umgestaltung Kleingärten Schreber Extensivierung Landwirtschaftsflächen

4 Handlungsbedarf

Basierend auf der Auswertung der Grundlagen und den Diskussionen mit den Verwaltungsmitgliedern der Gemeinde Lustenau lassen sich verschiedene Handlungsfelder benennen, die im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts bearbeitet werden sollen.

Gesamter Landschaftsraum

- Bezeichnung von Vorranggebieten für verschiedene Landnutzungen (z. B. intensive / extensive Landwirtschaft, Riedhütten, Erholungsanlagen, Naturschutz / Vernetzung, Revitalisierung Gewässer)
- Vorgehen Kompensation für Beanspruchung der Grünzone (Ausgleichsflächenstrategie)
- Grundsätze für Bodenpolitik der Gemeinde (z. B. Strategie für Landerwerb)
- Anpassung an Klimawandel
- Verordnung als rechtliche Leitlinie für Nutzung und Gestaltung der Landschaft

Erholung

- Erhaltung und Aufwertung der Erholungsräume (z. B. Lärmschutz), gute Anbindung an Siedlungsräume
- Schliessung Lücken im Wegenetz Langsamverkehr (z. B. Radwege)
- Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried
- Beschränkung bzw. Lenkung des Baus von Riedhütten, Vorgaben für Nutzung und Gestaltung (Riedhütten-Konzept)

Siedlungsråder

- Beschränkung der Ausdehnung der Siedlungsfläche ins Ried
- Verzahnung von Siedlungsgebiet und Ried, Gestaltung sanfter Übergänge (z. B. Betriebsgebiete)

Naturschutz, Vernetzung

- Sicherung der Biodiversität über ökologische Kerngebiete und Trittsteine
- Sicherung und Aufwertung der ökologischen Schlüsselstellen für die grossräumige Vernetzung
- Verringerung der Barriereeffekte durch Strassen

Gewässer

- Revitalisierung von Bächen und Gräben, Aufwertung als ökologische Vernetzungssachsen und Erholungsräume
- Definition der Ansprüche von Freiraum und Erholung an das Projekt Rhesi

Landwirtschaft

- Vorgaben für landwirtschaftliche Bauten in der Landschaft
- Rahmenbedingungen für anlagenintensive Landwirtschaftsbetriebe

Projekte im Landschaftsraum

- Bezeichnung von Gebieten für integrale räumliche Entwicklungen (z. B. im Rahmen grosser Infrastrukturprojekte)
- Umwelt- und landschaftsverträgliche Realisierung von Strassenprojekten und Fussball-Nachwuchszentrum

5 Strategie Landschaftsentwicklung

5.1 Strategie

Das Landschaftsentwicklungskonzept orientiert sich von seiner inhaltlichen Ausrichtung her an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Seine Ziele und Massnahmen decken viele Aspekte der Nachhaltigkeit ab (s. Anhang 2).

Das Landschaftsentwicklungskonzept enthält zahlreiche Massnahmen, die implizit den negativen Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Lustenau wird im Vergleich zu anderen Gemeinden in Vorarlberg und in Österreich künftig überdurchschnittlich stark vom klimawandelbedingten Temperaturanstieg und Starkniederschlägen betroffen sein. Diejenigen Massnahmen, die auch den Konsequenzen des Klimawandels entgegenwirken, sind in der Massnahmenübersicht in Kapitel 6.1. entsprechend gekennzeichnet.

5.2 Leitsätze

In den Leitsätzen sind übergeordnete Prinzipien und Zielsetzungen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraums definiert. Sie bilden die Grundlage, aus der die Vorranggebiete und Massnahmen abgeleitet werden.

Raumplanung / Bauen

- Der Landschaftscharakter des Rieds bleibt erhalten. Der Landschaftsraum ist offen und von Bauten und Anlagen weitgehend frei. Baumassnahmen im Ried werden auf ein unbedingt nötiges Ausmass begrenzt.
- Das Ried wird vorwiegend als Naherholungsgebiet, ökologischer Ausgleichsraum und als landwirtschaftliche Produktionsfläche genutzt.
- Der Siedlungsraum wird mittelfristig auf den heutigen Stand beschränkt. Der Siedlungsrand wird klar bezeichnet sowie bewusst und sorgfältig gestaltet.
- Der Umgang mit den bestehenden und neuen Riedhütten erfolgt nach planerischen Kriterien und einem definierten Ablauf.
- Es bestehen Möglichkeiten für Schrebergartennutzungen. Sie erfolgen nach vorgegebenen räumlichen und gestalterischen Kriterien.
- Die Entwicklung von Landwirtschaftsbetrieben erfolgt innerhalb vorgegebener Leitplanken.
- Die Gemeinde betreibt eine aktive Bodenpolitik und vergrössert ihre Spielräume zur Standortsicherung und Standortentwicklung.

Verkehr / Mobilität

- Negative Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs auf die Umwelt und die Erholung werden reduziert.
 - Das Ried bietet attraktive Wegeverbindungen für Erholungssuchende (Fussgänger, Jogger, Radfahrer, Reiter).
-

Naturschutz / Gewässer

- Die bestehenden Naturwerte werden erhalten, gefördert und entwickelt.
- Die wertvollen Lebensräume sind ökologisch miteinander vernetzt.
- Der Rhein und Rheinvorland stellen hochwertige Erholungs- und Ausgleichsräume dar.
- Die Bäche und Gräben im Ried sind attraktive Lebens- und Erholungsräume.

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

- Für die intensive landwirtschaftliche Nutzung bestehen gute Produktionsmöglichkeiten.
- Möglichkeiten für die Aufwertung von landwirtschaftlichem Boden werden genutzt.
- Geeignete Flächen werden extensiv landwirtschaftlich genutzt.
- Die Waldflächen sind naturnah mit einer standortgerechten Gehölzartensammensetzung.
- Ausgewählte Waldflächen werden vermehrt holzwirtschaftlich genutzt.
- Für das Wild bestehen qualitativ und quantitativ ausreichende Lebensräume.

Erholung / Sport

- Die bestehenden hochwertigen Erholungsräume werden erhalten und aufgewertet.
- Als Ersatz für wegfallende Fussballplätze wird ein neues Fussball-Nachwuchszentrum geschaffen.
- Der Modellflugplatz im Schutzgebiet Gsieg – Obere Mähder wird aufgehoben und an einen Ersatzstandort verlegt.

5.3 Vorranggebiete

Für den Landschaftsraum Lustenau werden verschiedene Vorranggebiete definiert (s. Anhang Plan Vorranggebiete). In diesen Vorranggebieten sollen bestimmte Nutzungen gegenüber anderen Vorrang haben. Andere Nutzungen sind in den Vorranggebieten i. d. R. nicht grundsätzlich ausgeschlossen, müssen sich jedoch der jeweiligen Vorrangnutzung unterordnen. Einzelne Vorranggebiete können sich auch überlagern.

Erholung, anlagenbezogen

Im Bereich Ängerle ist ein Vorranggebiet Erholung, anlagenbezogen ausgewiesen. Es soll für einen Sport- und Freizeitpark genutzt werden, in dem das geplante Fussball-Nachwuchszentrum und weitere Sport- und Freizeitnutzungen untergebracht werden sollen. Das Vorranggebiet ist nur schematisch und nicht flächengenau bezeichnet.



Abbildung 12: Sport- und Freizeitinfrastruktur im Naturpark Alter Rhein, Quelle: Metron

Erholung, landschaftsbezogen

In diesen Vorranggebieten sollen schwerpunktmässig landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten stattfinden können, wie z. B. Spazieren, Joggen, Reiten, Radfahren oder Naturbeobachtung. Sie wurden hauptsächlich in den Bereichen Naturpark Alten Rhein, Heitere, Vorse, Heuried, Streuried und Unteres Schweizer Ried ausgeschieden. Die Vorranggebiete Erholung, landschaftsbezogen überlagern sich mit anderen Vorranggebieten (Landwirtschaft, Riedhütten-Sanierungsgebiete, Naturschutz). Bezüglich der künftigen Entwicklung sind jeweils die überlagernden Nutzungen gut aufeinander abzustimmen und miteinander in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, in den Vorranggebieten Erholung, landschaftsbezogen die Voraussetzungen für landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten zu schaffen (z. B. Wege, Signalisation, Sitzbänke, Rastplätze), ein attraktives Landschaftsbild zu erhalten bzw. zu fördern sowie die Belastungen durch den motorisierten Verkehr zu verringern. Bauliche Eingriffe, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, werden in diesen Gebieten möglichst vermieden.



Abbildung 13: Landschaftsbezogene Erholung im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass

Naturpark Alter Rhein

Der Naturpark Alter Rhein ist das grösste Naherholungsgebiet von Lustenau und weist gleichzeitig zahlreiche Naturwerte auf. Es gibt im Park Erholungsinfrastrukturen, wie z. B. Beachvolley, Sitzbänke, Feuerstellen, Fahrradständer etc. Daneben finden sich wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie Kleingewässer, Streuwiesen, Flachwasserbereiche etc. Die Besucher werden auf Tafeln über die Erholungs- und Naturzonen informiert. Die Naturwacht sensibilisiert die Erholungssuchenden zusätzlich über die Naturwerte im Gebiet. Das Szene Openair-Festival soll weiterhin im Bereich des Naturparks Alter Rhein stattfinden können.



Abbildung 14: Naturpark Alter Rhein,
Quelle: Metron

Schrebergärten

Als Vorranggebiete für Schrebergärten werden die bestehenden Kleingartenanlagen «Alter Rhein» und die bestehenden Gärten im Bereich Schweizer Ried bezeichnet. Ziel ist es, die Schrebergärten auf diesen Flächen zu erhalten und nach den im Entwicklungskonzept «Kleingartenanlage Alter Rhein» definierten Kriterien und Grundsätzen bezüglich Nutzung und Gestaltung zu entwickeln.

Im Bereich Brugger Wiesen wurden ebenfalls Vorranggebiete für Schrebergärten ausgewiesen mit dem Ziel, dort bei entsprechendem Bedarf neue Gärten anbieten zu können. Diese Flächen eignen sich für eine Schrebergartennutzung aufgrund ihrer Nähe zum Siedlungsgebiet und weil sie bereits heute eine relativ hohe Dichte an Gärten aufweisen.



Abbildung 15: Schrebergartenanlage in
Lustenau, Quelle: Metron

Riedhütten-Sanierungsgebiete

Auf Basis der im Riedhüttenkonzept (2006) ausgeschiedenen Riedhüttengebiete (s. Kap. 3.6) wurden – mit einigen Anpassungen – in den Bereichen Fänge und Äussere Heitere die Vorranggebiete Riedhütten-Sanierungsgebiete bezeichnet. Sie überlagern sich mit den Vorranggebieten Landwirtschaft, extensiv, da die Grundnutzung auf diesen Flächen eine extensive Landwirtschaft ist. In Riedhütten-Sanierungsgebieten sollen bestehende Riedhütten ohne Baubewilligung in erster Priorität baurechtlich saniert werden. Auch allfällige neue Riedhütten sollen in erster Priorität in diesen Gebieten erstellt werden können.

Die Sanierung und der Neubau von Riedhütten erfolgen nach einem definierten Anforderungskatalog hinsichtlich Gestaltung, Nutzung, Flächengrösse etc. (s. Kap. 6.2 / RB 5).

Wenn die Riedhütten-Sanierungsgebiete, oder Teile davon, von besonderer landschaftlicher Schönheit oder Eigenart oder für die Erholung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind und Störungen durch bestimmte Tätigkeiten zu erwarten sind, kann die Gemeindevertretung durch Verordnung Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft erlassen (s. § 29 und § 26 Abs 1 lit f GNL Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung).



Abbildung 16: Riedhüttengebiet,
Quelle: Metron

Landwirtschaft, intensiv

Vorranggebiete für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wurden in Bereichen mit guten Bodenklimazahlen ausgeschieden, in denen sich bereits grössere Landwirtschaftsbetriebe befinden. Die Flächen werden heute überwiegend als Acker- und Grünland genutzt und weisen nur wenige landschaftliche Strukturelemente, wie Waldstücke oder Gebüsche auf. Sie liegen in den Gebieten Oberes Schweizer Ried, Heuried, Vorsee und Kreuzmähder. Ziel ist es, in diesen Bereichen die Voraussetzungen für eine bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung zu schaffen, bei der ausschliesslich die Produktion im Vordergrund steht (Ackerbau, Grünland). In diesen Bereichen sollen die Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion gezielt verbessert werden, z. B. durch Bodenaufwertungen und Landumlegungen / Pachtlandarrondierungen. Strukturierende Landschaftselemente, wie z. B. extensive Ackerrandstreifen oder Feldgehölze, sollen erhalten und wo möglich gefördert werden.

Einzelne Flächen werden durch Vorranggebiete Erholung, landschaftsbezogen überlagert (Vorsee, Unteres Heuried). In diesen Bereichen sind die Ansprüche der Erholung, z. B. bezüglich Infrastrukturen oder attraktives Landschaftsbild, zu berücksichtigen. Im Oberen Schweizer Ried befinden sich wichtige Brutgebiete des Kiebitz'. Dort sind die gemäss Artenschutzkonzept Kiebitz erforderlichen Erhaltungs- und Fördermassnahmen zu berücksichtigen.



Abbildung 17: Intensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron

Landwirtschaft, extensiv

Die Vorranggebiete Landwirtschaft, extensiv wurden in Bereichen mit tieferen Bodenklimazahlen ausgewiesen. Die Flächen sind meist durch landschaftliche Elemente, wie Waldstücke, Baumreihen, Einzelbäume oder Gebüsche, stark strukturiert und weisen ein attraktives Landschaftsbild auf. Sie finden sich schwerpunktmässig in den Gebieten Seelache, Heitere, Oberes und Unteres Schweizer Ried sowie Streuried. In Teilbereichen werden sie überlagert durch Vorranggebiete Erholung, landschaftsbezogen und Riedhütten-Sanierungsgebiete.

Ziel ist es, in diesen Gebieten eine extensive bodenabhängige landwirtschaftliche Produktion zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten, die gleichzeitig zum Erhalt und zur Förderung der reich strukturierten Landschaft beiträgt (Baumreihen, Gebüsche etc.). Die landwirtschaftliche Nutzung ist verträglich mit landschaftsbezogenen Erholungsnutzungen und der Nutzung in den Riedhüttengebieten. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist in bestimmten Bereichen auch eine wertvolle Grundlage zum Erhalt und zur Förderung von Naturschutzanliegen (z. B. Kiebitz-Äcker im Oberen Schweizer Ried).



Abbildung 18: Extensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron

Naturschutz, ökologische Vernetzung, Wildruheflächen

Diese Vorranggebiete wurden in Bereichen mit hohen Natur- und Landschaftswerten, wie Natura 2000-Gebieten oder bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten, ausgeschieden. Einbezogen wurden auch Schlüsselstellen für die grossräumige ökologische Vernetzung und ökologische Trittsteine sowie Wildruhezonen (Sommer, Winter). In diesen Flächen haben der Erhalt und die Förderung der Natur- und Landschaftswerte Vorrang (z. B. Pflege- und Aufwertungsmassnahmen, Vertragsnaturschutz, Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen für Erholungssuchende). In Teilbereichen ist eine angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung erforderlich, die die Ziele des Naturschutzes unterstützt (z. B. Kiebitz-Äcker im Oberen Schweizer Ried). Ziel ist es ausserdem, den Biotopverbund, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, zwischen dem Alten Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau zu verbessern (z. B. Aufwertung ökologische Schlüsselstellen, Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder).

Für Gebiete, die als kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile oder als Kulturlandschaft das Landschafts- oder Ortsbild besonders prägen, zur Belebung oder Gliederung des Landschafts- oder Ortsbildes beitragen oder für die Erholung der Bevölkerung bedeutsam sind, kann die Gemeindevertretung gemäss § 29 und § 26 Abs. 1 lit gf GNL Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft erlassen.



Abbildung 19: Ökologische Vernetzung über Naturelemente und Kleinstrukturen, Quelle: Metron

Gewässer, Revitalisierung

Unter diese Vorranggebiete fallen Gewässerachsen mit einem hohen Aufwertungspotenzial für Natur und Erholung. Es sind dies Kanäle (z. B. Neunerkanal, Vorarlberger Rheintal Binnenkanal), natürliche Fliessgewässer (z. B. Staldenbach) und Gräben. Diese Gewässer sollen vorrangig revitalisiert werden. Wenn sie innerhalb von Vorranggebieten Erholung, landschaftsbezogen liegen, sind die Gewässeraufwertungen verstärkt auf die Ansprüche der Erholungsnutzung auszurichten. Dementsprechend stehen bei Gewässerrevitalisierungen innerhalb von Vorranggebieten Naturschutz, ökologische Vernetzung, Wildruheflächen die Ziele des Naturschutzes und der ökologischen Vernetzung im Vordergrund.



Abbildung 20: Ökologische Vernetzung entlang von Gewässern, Quelle: Metron

6 Massnahmen und Umsetzung

6.1 Übersicht Massnahmen

Im Folgenden werden die zur Umsetzung der Leitsätze und Vorranggebiete notwendigen Massnahmen aufgelistet (s. Anhang Plan Massnahmen). Bei jeder Massnahme wird die Zuständigkeit der entsprechenden Verwaltungsabteilung¹, die Priorität (3 Prioritätsstufen)² und, falls erforderlich, die Nummerierung im Massnahmenplan angegeben. Je nach Wichtigkeit weisen einzelne Massnahmen einen höheren Detaillierungsgrad auf als andere.

Raumplanung / Bauen

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität	Nr. im Plan
Unvermeidliche Beanspruchungen der Grünzone sind gleichwertig zu kompensieren (dient auch der Anpassung an den Klimawandel) Es ist zu prüfen, ob das Instrument der Landesgrünzone überarbeitet und an die heutigen Verhältnisse besser angepasst werden sollte. Im Rahmen von Kompensationen sollte z. B. der Aspekt der qualitativen Aufwertung der Landschaft stärker betont werden (in Ergänzung zur flächigen Kompensation).	G	2	RB 1
Bauten und Anlagen im Ried werden gestalterisch und funktional in die umgebende Landschaft eingebettet.	B, G	p	RB 2
Im Rahmen von grossen Infrastruktur- und Erholungsprojekten wird eine integrale Aufwertung der betroffenen Landschaft angestrebt (z. B. Fussball-Nachwuchszentrum, Umfahrungsstrassen)	G	3	RB 3
Gestaltungsdefizite am Siedlungsrand werden behoben. Punktuelle Schwerpunkte für eine gestalterische Aufwertung sind auch die Ortseinfahrten und die Fuss- und Radwegverbindungen von der Siedlung ins Ried (Portale) (s. Kap. 6.2 / RB 4)	U, G	1	RB 4
Der Umgang mit bestehenden und neuen Riedhütten ist planerisch geregelt (s. Kap. 6.2 / RB 5)	G	1	RB 5
Ausweisung von Gebieten für bestehende und neue Schrebergärten Festlegung von Vorgaben zu Ausmass, Gestaltung und Vergabe bestehender und neuer Kleingartensiedlungen gemäss Entwicklungskonzept Kleingartenanlage «Alter Rhein» (Gartenparzellengrössen 100–150 m ² , kurzfristige Pachtverträge, Grundversorgung, soziale Aspekte etc.)	G	3	RB 6
Für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude werden Obergrenzen definiert, Neuwidmungen werden zurückhaltend ausgesprochen (v. a. bei Nebenerwerb), Betriebserweiterungen sollen möglich sein (s. Kap. 6.2 / RB 7).	B, G	1	RB 7
Widmung von «Freiflächen Sondergebieten» (FS) und Bewilligungen gemäss Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) werden restriktiv gehandhabt und sind nur punktuell möglich. Genaue Bezeichnung des Verwendungszwecks, Standortgebundenheit und öffentliches Interesse müssen gegeben sein. Bedarf und Umweltverträglichkeit werden geprüft.	G	p	RB 8
Bodenpolitische Massnahmen (Kauf, Tausch, Vermittlung etc.) sind integrativer Bestandteil der Gemeindeentwicklung (s. Kap. 6.2 / RB 9).	G, L	p	RB 9

¹ B = Baurecht, G = Gemeindeplanung, S = Sport / Freizeit, U = Umwelt, V = Verkehr, L = Liegenschaft

² 1 = bis 3 Jahre; 2 = 3–5 Jahre; 3 = über 5 Jahre; p = permanente Umsetzung

Verkehr / Mobilität

Massnahmen	Zuständig-keit	Priorität	Nr. im Plan
Die von stark befahrenen Strassen im Ried ausgehende ökologische Trennwirkung und Lärmbelastung wird durch geeignete Massnahmen reduziert (z. B. Grünbrücken, Wildtierdurchlässe, Lärmschutzwände).	V, U	2	VM 1
Der motorisierte Verkehr im Ried wird aktiv gelenkt; der riedfremde Verkehr wird eingedämmt (z. B. Fahrverbote, Schranken, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Beschilderungen, Plakette für Zufahrtsverkehr Bewirtschaftung) (s. Kap. 6.2 / VM 2).	V	1	VM 2
Es wird geprüft, ob die Riedstrassen jährlich saniert werden müssen (evtl. Förderung Durchgangsverkehr, Kosten-Nutzen-Verhältnis).	V	3	VM 3
Das Rad- und Gehwegenetz im Ried wird ergänzt und bestehende Netzlücken geschlossen. Wichtigste geplante Radwegverbindungen sind Dornbirn-Lustenau, die Verbindung zu Hofsteiggemeinden und Radwegvariante Rhein (Rhesi).	G	2	VM 4

Naturschutz / Gewässer

Massnahmen	Zuständig-keit	Priorität	Nr. im Plan
Extensive Nutzung von naturkundlich wertvollen, einschnittigen Feuchtwiesen (Streuwiesen), flexibler Mahdzeitpunkt (nach 1. September), keine Düngung, Festhalten der Vereinbarungen zur Pflege in Pachtverträgen (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	p	NG 1
Umsetzung des Artenschutzkonzepts für den Kiebitz (z. B. Kiebitz-Äcker) (s. Kap. 6.2 / NG 2)	U	1	NG 2
Prüfung von Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen zur Verringerung von Störungen durch Erholungssuchende in Schutzgebieten	U, G	2	NG3
Die Beeinträchtigungen von wertvollen Naturräumen durch Nährstoffeinträge werden durch geeignete Massnahmen reduziert (z. B. Pufferstreifen).	U	p	NG 4
Erweiterung des Naturschutzgebietes Gsieg – Obere Mähder durch Verbindung und Abrundung der beiden getrennten Teilgebiete, Einbezug der als Streue genutzten Flächen unmittelbar südlich der L45 bzw. östlich des Rheintal-Binnenkanals (s. Kap. 6.2 / NG 5) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, G	1	NG 5
Durch den Erhalt und die Aufwertung von ökologisch wertvollen Flächen und Schlüsselstellen wird ein grossräumiger Biotopverbund auf einer Achse zwischen dem Alten Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau geschaffen (Pflegevereinbarungen für extensive landwirtschaftliche Nutzung, Ausweisung von Naturschutzgebieten etc.) (s. Kap. 6.2 / NG 6). (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, G	1	NG 6
Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Rahmen des Projekts RHESI nach Massgabe des Hochwasserschutzes	G	3	NG 7
Freihalten von Uferstreifen entlang Gewässern von Bebauung, Festlegen von FF-Streifen entlang der Fliessgewässer im Flächenwidmungsplan	U, G	p	NG 8
Revitalisierung von Fliessgewässern, z. B. Abflachung von Gräben im Ried (Vermeiden von «Todesfallen» für Tiere), Verbesserung der Gewässermorphologie bei naturfernen Gewässern, Schaffung von Wasserzugängen etc. (s. Kap. 6.2 / NG 9) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, V	1	NG 9
Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten (z. B. an Gewässern und Aufschüttungsflächen) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, V	p	NG 10

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

Massnahmen	Zuständig- keit	Priorität	Nr. im Plan
Grundstücksarrondierungen zur Verbesserung der zersplitterten Parzellenstruktur, Schaffung von besseren Bewirtschaftungsmöglichkeiten; Definition von Flächen, in denen mit Arrondierung begonnen wird (s. Kap. 6.2/ LFI 1)	G, U, L	1	LFI 1
Regelung der Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken anhand klar definierter Kriterien und Vorgaben (z. B. Nachweis Eigenbedarf Pächter, Beschränkung Pachtdauer)	G, U, L	p	LFJ 2
Bodenkarte mit Güteklassen für die landwirtschaftliche Nutzung soll umfassend aktualisiert werden (Kontakt mit Land Vorarlberg, evtl. Pilotprojekt in Lustenau).	G, U	3	LFJ 3
Prüfung von Flächen, die mit im Rahmen von grossen baulichen Projekten (z. B. Rhesi) anfallendem geeignetem Bodenmaterial aufgewertet werden können (innerhalb Vorranggebieten Landwirtschaft, intensiv) (s. Kap. 6.2 / LFJ 4)	G, U	1	LFJ 4
Umwandlung von Fichtenreinbeständen in naturnahe Laub- oder Mischwälder, Erhöhung der Biodiversität, Stärkung der Widerstandskraft gegenüber Trockenheit (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	p	LFJ 5
Überprüfung von Waldflächen, bei denen vermehrt eine holzwirtschaftliche Nutzung bzw. Rodung angestrebt wird, z. B. reine Fichtenbestände; Potenzial für Energienutzung, regionale Wertschöpfung (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	2	LFJ 6
Es sind genügend Wildruhezonen zu erhalten (v. a. für Rehe, Hasen). Sie sollen möglichst ungestört sein und sind extensiv zu bewirtschaften.	U	p	LFJ 7

Erholung / Sport

Massnahmen	Zuständig- keit	Priorität	Nr. im Plan
Es wird gewährleistet, dass die Erholungsräume von den Siedlungsräumen aus gut zu Fuss und mit dem Fahrrad erreichbar sind.	G, S	p	ES 1
In den wichtigen Erholungsräumen im Ried wird bei Bedarf die nötige Infrastruktur, wie z. B. Sitzbänke, Rastplätze, Abfalleimer, Informationstafeln, Infrastruktur Naturbeobachtung optimiert. Der Bedarf an zusätzlichen Reitwegen ist zu prüfen (s. Kap. 6.2 / ES 2). (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	G, S	1	ES 2
Erstellung eines Info-Points Heidensand zu Themen Natur und Landschaft im Rahmen der Neuausrichtung	G, U	2	ES 3
Das geplante Fussball-Nachwuchszentrum wird durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen möglichst gut in die umgebende Landschaft bzw. den Siedlungsrand integriert. Der genaue Standort und die weitere Planung des Fussballzentrums werden im Rahmen eines gesonderten Projektes bestimmt.	G, S	2	ES 4
Im Rahmen einer gesonderten Standortevaluation wird ein Ersatzstandort für den Modellflugplatz im Schutzgebiet Gsieg – Obere Mähder gesucht.	G	1	ES 5

6.2 Schlüsselmassnahmen

Aus den vorgeschlagenen Massnahmen (s. Kap. 6.1) werden sogenannte Schlüsselmassnahmen ausgewählt. Ihre Umsetzung ist für die Zielerreichung des Landschaftsentwicklungskonzepts von besonderer Bedeutung und sie sind in erster Priorität anzugehen. In der Regel bedürfen sie noch zusätzlicher Abklärungen und Vertiefungen im Nachgang zum Landschaftsentwicklungskonzept.

Raumplanung / Bauen

RB 4: Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand

Siedlungsränder mit harten, abrupten Übergängen zur Landschaft, wie bei der Verlängerung östlich Glaserweg, südlich des Kreisels der Dornbirner Strasse und im Bereich Hofsteig, sollen aufgewertet werden. Dabei sind Aspekte der Erholung, des Landschaftsbildes und der Ökologie zu beachten.

Durch die Anlage von Baumreihen, Hochstamm-Obstgärten, Hochhecken, Wiesenstreifen oder Fassadenbegrünungen können die Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft harmonischer und weicher gestaltet werden. Diese Massnahmen tragen auch zur Aufwertung der Lebensräume und zur Förderung der Biodiversität bei.



Abbildung 21: Siedlungsrandgestaltung
(Referenzbild)

Punktuelle Schwerpunkte für eine sorgfältige und bewusste Gestaltung der Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft sind zudem die Ortseinfahrten und die Zugänge zur Landschaft für Fussgänger und Radfahrer.

Die gestalterische Aufwertung der Siedlungsränder kann im Rahmen von ökologischen Massnahmen der Landwirtschaft oder von Ausgleichs- bzw. Kompensationsmassnahmen (z. B. Eingriffe grosser Infrastrukturprojekte, Beanspruchung der Grünzone) umgesetzt werden.

Bei noch unbebauten Grundstücken ist sicherzustellen, dass eine gute Siedlungsrandgestaltung im Rahmen des bestehenden Verfahrens erfolgt (Baugrundlagen-Bestimmung, Quartiersbetrachtung, Gestaltungsbeirat).

RB 5: Sanierung und Neubau von Riedhütten

Bestehende Riedhütten, die bislang nie baurechtlich bewilligt wurden, sollen in 1. Priorität innerhalb der Riedhütten-Sanierungsgebiete baurechtlich saniert werden. In 2. Priorität sind baurechtliche Sanierungen von Riedhütten auch im übrigen Ried ausserhalb der Riedhütten-Sanierungsgebiete möglich – mit Ausnahme der Vorranggebiete Naturschutz / Vernetzung / Wildruhegebiet.

Neben § 22 Abs 2 RPG (Ausnahme vom Flächenwidmungsplan) gelten für die Sanierung bestehender Riedhütten folgende Beurteilungskriterien:

- Lage ausserhalb Vorranggebiet Naturschutz / Vernetzung / Wildruhegebiet
- Lage ausserhalb eines Biotops oder Schutzgebiets
- Lage ausserhalb des Uferschutzbereichs grösserer Gewässer
- hobbymässige gärtnerische Nutzung der Riedflächen
- überbaute Fläche max. 25 m²
- Gebäudehöhe max. 3,5 m
- Gestaltungs- und Nutzungskriterien in Anlehnung an das Riedhüttenkonzept von 2006. (z. B. Baumaterialien, Dachformen, Geländeänderungen, Bepflanzungen)

Gegen nicht bewilligungsfähige Objekte wird baurechtlich vorgegangen.

Neue Riedhütten können in 1. Priorität innerhalb der Riedhütten-Sanierungsgebiete erstellt werden. In 2. Priorität sind neue Riedhütten auch in den übrigen Vorranggebieten möglich – mit Ausnahme der Vorranggebiete Naturschutz / Vernetzung / Wildruhegebiet und Landwirtschaft, intensiv.

Für die Erstellung von neuen Riedhütten gelten zusätzlich zu den oben genannten Kriterien für die Sanierung bestehender Hütten folgende Grundsätze:

- Lage ausserhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv
- Lage gewährleistet eine gute Eingliederung in die Landschaft
- Nachweis des Bedarfs (z. B. Nutzungsart und -häufigkeit)
- Riederischer Verwendungszweck ist gegeben (hobymässige gärtnerische Nutzung von Riedflächen)
- Flächengrösse, Gestaltungs- und Nutzungskriterien in Anlehnung an das Riedhüttenkonzept (2006)



Abbildung 22: Riedhütte im Lustenauer Ried,
Quelle: Christian Grass

RB 7: Grossmassstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Grossmassstäbige neue landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind grundsätzlich im Bereich der im Massnahmenplan entsprechend bezeichneten Bereiche möglich. Es handelt sich dabei um grössere Betriebe mit intensiver Produktion, die innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft, intensiv liegen.

Neue Betriebsgebäude sind an Obergrenzen gebunden (Definition der Kriterien anhand der Standortvoraussetzungen und Betriebsanforderungen) und so zu gestalten, dass sie sich gut in die umgebende Landschaft eingliedern. Sie sind grundsätzlich in der Nähe des Hofzentrums anzuordnen. Eine entsprechende Beurteilung ist jeweils im Rahmen der Baubewilligung im Einzelfall vorzunehmen.

Bauliche Erweiterungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind grundsätzlich innerhalb der Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaft FL möglich.

Neuwidmungen werden sehr zurückhaltend vorgenommen und eingehend geprüft (Bedarf / Verwendungszweck, Haupt- / Nebenerwerb, Standortgebundenheit, öffentliches Interesse, Umweltverträglichkeit)

Die Pferdehaltung (Einstellerpferde) ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit in der Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaft FL möglich. Sonderflächenwidmungen (FS) werden restriktiv gehandhabt.



Abbildung 23: Grossmassstäbige landwirtschaftliche Gebäude im Landschaftsraum, Quelle: Metron

RB 9: Bodenpolitische Massnahmen der Gemeinde

Um sich Handlungsspielräume für die Entwicklung des Landschaftsraums offen zu halten, strebt die Gemeinde an, im Ried strategisch wichtige Grundstücke zu erwerben. Die entsprechenden Grundstücke haben eine hohe Bedeutung für die Umsetzung von wichtigen Zielen und Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts. Ein hohes öffentliches Interesse am Erwerb von Grundstücken im Ried stützt sich auf folgende Kriterien:

- Grundstücke mit bestehenden Gebäuden
- Grundstücke mit hoher Bodenklimazahl
- Lage in Gebieten mit Eignung für Landumlegungen
- Lage in Vorrangfläche Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen
- Gewässergrundstücke mit Revitalisierungsbedarf
- Lage an Siedlungsrändern mit Aufwertungsbedarf

Der Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Gemeinde bedarf heute, selbst bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses, der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission. Im Hinblick auf den Kauf von Grundstücken, die nicht im direkten Zusammenhang mit der unmittelbaren Flächenvorsorge stehen («Tauschgrundstücke»), wird dies als Hemmnis erachtet und bedarf deshalb einer Verbesserung.

Verkehr / Mobilität

VM 2: Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried

Im Riedwegekonzept (2008) werden für das gesamte Ried Bereiche mit Fahrverbot für Kraftfahrzeuge und Geschwindigkeitsbegrenzungen (30 km/h) ausgeschieden. Zur Umsetzung dieser verkehrsberuhigenden Massnahmen werden entsprechende einheitliche Verbotsschilder, mit der Möglichkeit für Ausnahmeregelungen für Anrainer und die Landwirtschaft, vorgeschlagen. Im Konzept werden zudem die vorgesehenen Standorte der Verbotsschilder bezeichnet. Mit dem Riedwegekonzept liegt eine gute Grundlage für die aktive Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried vor.

Als zusätzliche Massnahmen sind die Absperrung von Wegen mit Schranken (in sehr sensiblen Gebieten) und die Einführung von Plaketten / Vignetten für Berechtigte (Landwirtschaft, Anrainer, s. Bsp. Gemeinde Höchst) zu prüfen.

Das Verkehrsreglement ist auf Wegen, die Gemeindegrenzen überschreiten, einheitlich zu gestalten.

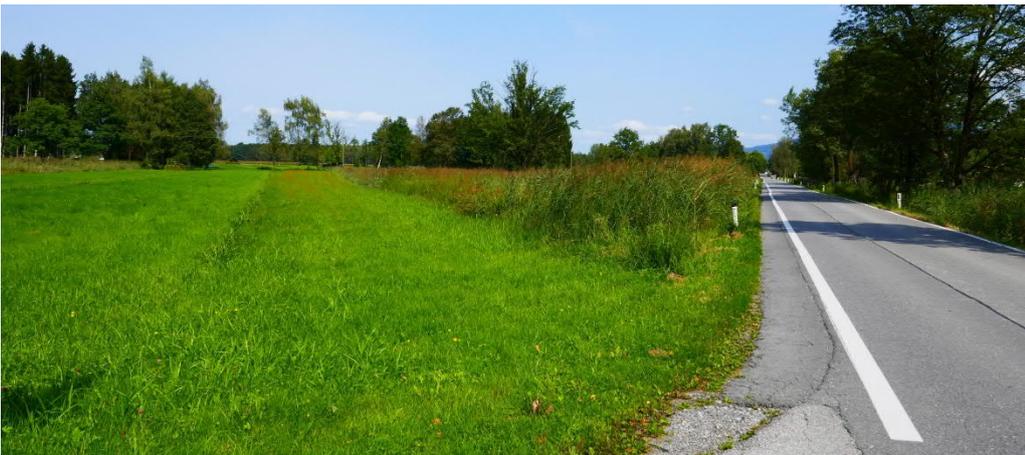


Abbildung 24: Verkehrsweg durchs Lustenauer Ried, Quelle: Metron

Naturschutz / Gewässer

NG 2: Massnahmen zur Förderung von Wiesenbrütern

Die gefährdeten Wiesenbrüterarten Grosser Brachvogel, Bekassine und Kiebitz haben im Ried wichtige Brutgebiete. In Lustenau hat insbesondere der Kiebitz einen Verbreitungsschwerpunkt (Oberes und Unteres Schweizer Ried). Die Ergebnisse des Projektes «Wiesenbrüterschutz» sind zu berücksichtigen. Der Aktionsplan für den Kiebitz nennt eine Reihe von Massnahmen, wie z. B. Schaffung von Ackerbrachen («Kiebitz-Äcker») bzw. Brachestreifen, Anlegen von Flutmulden / Kleingewässern, Abflachen Grabenböschungen, Besucherlenkung etc., die unter Einbezug der Landwirte umzusetzen sind.

NG 5: Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder

Die beiden getrennten Teilgebiete des Naturschutzgebiets sollen durch Einbeziehung der überwiegend als Streue genutzten Flächen unmittelbar südlich der L45 bzw. östlich des Binnenkanals miteinander verbunden werden. Der in diesem Bereich nach naturnahen Gesichtspunkten ausgebaute Rheintal-Binnenkanal inklusive der Wege beidseits des Gewässers soll in die Erweiterung miteinbezogen werden. Für die Wege sind Nutzungs- und Verhaltensregeln aufzustellen.

Als mögliche Umsetzungsinstrumente bieten sich Kompensationsmassnahmen der Grünzone oder, bei grösseren Bauten und Anlagen, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen an.



Abbildung 25: Blick in das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder, Quelle: Christian Grass

NG 6: Erhalt / Aufwertung grossräumiger Biotopverbund

Zur Etablierung eines grossräumigen Biotopverbundes zwischen Altem Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau wurden verschiedene strategisch wichtige Schlüsselstellen bezeichnet, die im Hinblick auf die ökologische Vernetzung aufgewertet werden sollen (s. Kap. 3.4). Um einen grossräumigen Biotopverbund zu erreichen, wurden zwei Schlüsselstellen auch auf Gemeindegebiet von Dornbirn ausgewiesen.

Im Bereich der Schlüsselstellen sollen Vernetzungsstrukturen, wie z. B. Hecken, Einzelgehölze, Ackerrandstreifen oder naturnahe Gewässerläufe, gefördert werden. Wichtig sind eine extensive landwirtschaftliche Nutzung und die Prüfung der Reduktion von bestehenden Barrieren (Strassen, Eisenbahn). Die erforderlichen Massnahmen sind jeweils für die einzelnen Flächen festzulegen.

Als mögliche Umsetzungsinstrumente bieten sich Kompensationsmassnahmen der Grünzone oder, bei grösseren Bauten und Anlagen, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen an. Zu prüfen ist auch die Einbindung in das österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft ÖPUL.

NG 9: Revitalisierung Gewässer / Gräben

In erster Linie sollen die grösseren Gewässer, wie der Neunerkanal, der Vorarlberger Rheintal Binnenkanal, der Landgraben und der Staldenbach revitalisiert werden. Diese bieten das grösste Aufwertungspotenzial hinsichtlich Naturschutz und Erholung. Grössere und mittelgrosse Gewässer sind öffentliches Wassergut (ÖWG). Der Grossteil der kleineren Entwässerungsgräben, die viele Riedgrundstücke begrenzen, liegt dagegen in privater Hand.

Beim Neunerkanal ist das ÖWG-Grundstück im rund 1,5 km langen Abschnitt des Neunerkanals unterhalb des Rohrs im Bereich des Widnauer bzw Schmitter Riedes bis zu 20 m breit. Hier ist daher Raum für Aufwertungs- und Strukturierungsmassnahmen vorhanden.

Die Revitalisierung des Landgrabens an der Gemeindegrenze zu Dornbirn dient der Aufwertung des Gewässerlebensraums sowie der Europaschutzgebiete Gleggen und Gsieg.

Der Staldenbach weist als eines der wenigen Fliessgewässer in Lustenau noch einen natürlichen Verlauf auf. Ziel einer Aufwertung ist die Sicherung der Wasserzufuhr sowie die Erhaltung und ökologische Aufwertung des Gewässers.

Als weitere für die Lustenauer Kulturlandschaft charakteristische Elemente sollen die Gräben aufgewertet werden. Gemäss dem Grabenkonzept Lustenau (2015) wurden einige prioritär zu revitalisierende Abschnitte bezeichnet. Massnahmen zur Aufwertung von Gräben sind Abflachungen der Uferbereiche, lokale Strukturierungen, Ausstiegsstellen für Amphibien etc. Die Unterhaltsmassnahmen an den Gräben sind nach ökologischen Kriterien durchzuführen.

Die Revitalisierung von Fliessgewässern ist als Kompensationsmassnahme im Zusammenhang mit der Grünzone vorgesehen.



Abbildung 26: Uferabflachung an Fliessgewässer als Revitalisierungsmassnahme, Quelle: Christian Grass

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

LFI 1: Landumlegung / Pachtlandarrondierung

Es bestehen verschiedene Verfahren zur Zusammenlegung von zerstreuten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten mit dem Ziel, eine rationellere Bewirtschaftung zu erreichen. Bei der Landumlegung wird zentral in die Parzellenstruktur und die Grunddienstbarkeiten eingegriffen, um dauerhaft bessere Bewirtschaftungsstrukturen zu schaffen. Im Rahmen der Güterzusammenlegung (oder Flurbereinigung) werden auch Infrastrukturen, wie das Wegenetz oder Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen verbessert.

Die Bewirtschaftungsarrondierung lässt Grundeigentum und Grunddienstbarkeiten unangetastet, ebenso die Infrastrukturen (Wege, Bewässerungen, Entwässerungen). Das Ziel ist die Schaffung von grösseren und besser geformten Bewirtschaftungseinheiten. Voraussetzung ist die Beteiligung einer Mehrheit der Verpächter. Unterformen der Bewirtschaftungsarrondierung sind die Pachtlandarrondierung und die Virtuelle Landumlegung (oder Gewannebewirtschaftung).

Bei der Pachtlandarrondierung werden die Pachtflächen angrenzend an das Eigenland der Landwirte verschoben. Dabei kann das Pachtland und das Eigenland zu optimalen Bewirtschaftungseinheiten ohne Rücksichtnahme auf das Grundeigentum arrondiert werden. Eine Pachtlandorganisation (z. B. Pachtgenossenschaft) koordiniert die Pachtlandabtausche. Nach Auflösung bisheriger Pachtverträge wird über einen Pool das Pachtland neu zugeteilt. Dabei bleiben die Pachtflächen der einzelnen Pächter in Fläche und Qualität in etwa gleich wie vorher, werden jedoch möglichst angrenzend an ihr Grundeigentum zugeteilt. Es ist zu klären, ob Pachtlandarrondierungen mit finanziellen Anreizen, z. B. Beiträgen der öffentlichen Hand, gefördert werden können.

Wenn bei Pachtlandarrondierungen auch Pachtflächen im Eigentum der Gemeinde einbezogen werden, hat diese die Möglichkeit, öffentliche Interessen, wie die Art der Bewirtschaftung (z. B. biologische Landwirtschaft) oder naturschutzfachliche Aspekte, einzubringen und umzusetzen.

Bei der Virtuellen Landumlegung (oder Gewannebewirtschaftung) schliessen sich mehrere Landwirte zu einer gemeinsamen Bewirtschaftung einer durch Wege oder natürliche Grenzen definierten Fläche (Gewanne) zusammen. Bei der Bewirtschaftung bleiben Parzellen- und Pachtgrenzen unbeachtet. Maschinen, Arbeit sowie Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel etc. werden gemeinsam eingesetzt (evtl. gemeinsamer Maschinenpark, Aufbau bäuerliche Selbsthilfeorganisation). Aufwand und Ertrag werden unter den Beteiligten aufgeteilt (z. B. Aufteilung nach Pachtland und Eigentum oder Aufteilung nach Bonitierenswert).

Im Landschaftsentwicklungskonzept werden beispielhaft mögliche geeignete Flächen für Landumlegungen vorgeschlagen (s. Anhang 3). Sie sollen als Vorlage und Hinweise für die nachfolgenden detaillierten Umlegungsverfahren dienen. Bei den Vorschlägen für Landumlegungsflächen sind folgenden Kriterien massgebend:

- Lage innerhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv
- Abgrenzung nach landschaftlichen Aspekten (Landschaftskammer, z. B. Gewässer, Weg)
- möglichst homogene Bodenklimazahl
- Flächengrösse max. 50 ha
- möglichst homogene Eigentumsverhältnisse (wenige Grundeigentümer)

Für Pachtlandarrondierungen wurde am Beispiel eines Landwirtes eine Prinzipskizze erstellt, die das möglichen Vorgehen aufzeigt (s. Anhang 4). Sie richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Lage innerhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv
- Abtausch Pachtflächen möglichst in der Nähe des Hofes bzw. des Eigenlands des Pächters

LFJ 4: Landwirtschaftliche Bodenverbesserung

Zur Verbesserung von qualitativ minderwertigen oder degradierten Landwirtschaftsböden kann bei entsprechender Eignung Bodenmaterial aus dem Aushub von grösseren Bauprojekten verwendet werden (z. B. Rhesi, Strassenprojekte, Fussball-Nachwuchszentrum). Gemäss Generellem Projekt des Rhesi fallen z. B. auf beiden Seiten des Rheins je ca. 1'000'000 m³ geeignetes Material für Bodenverbesserungen an. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob sich das anfallende Aushubmaterial für Aufwertungen der Bodenfruchtbarkeit eignet (Bodenart / -qualität).

Zur Bestimmung von Flächen für Bodenverbesserungen sind im Einzelfall z. B. folgende Kriterien zu prüfen:

- Bedarf an Aufwertungsflächen seitens der Landwirtschaft
- Beschaffenheit des anfallendes Bodenmaterials (Eignung für Bodenverbesserungen / Ertragssteigerungen)
- Transportwege / -distanzen (u. a. Wegebeschaffenheit)
- Festlegung der Kubaturen des einzubringenden Bodenmaterials
- Lage innerhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv

Erholung / Sport

ES 2: Optimierung der Ausstattung von Erholungsräumen

Viele im Zusammenhang mit anderen Themen vorgeschlagene Massnahmen führen indirekt auch zu einer Aufwertung der Erholungsnutzung. Dies gilt z. B. für Revitalisierungen von Fliessgewässern, Aufwertungen des Siedlungsrandes, Optimierung des Radwegenetzes, Lärmschutz und Eindämmung des motorisierten Verkehrs im Ried.

Es ist zu prüfen, ob wichtige Erholungsräume durch eine bessere Ausstattung mit Erholungsinfrastrukturen, wie z. B. Rastplätze, Sitzbänke, Abfalleimer noch weiter optimiert werden können. Entsprechende Räume sind z. B. Äussere Heitere, Vorseeried oder Streuried.

An geeigneten Stellen sind Möglichkeiten für das Naturerlebnis und die Naturbeobachtung zu schaffen, mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu sensibilisieren. Dies können z. B. erhöhte Beobachtungsplattformen am Rande von Schutzgebieten sein (z. B. An der Furch, Schutzgebiet Gsieg – Obere Mähder). Ergänzend können an geeigneten Stellen Tafeln aufgestellt werden, die über lokale Besonderheiten und Aspekte des Naturschutzes und der Ökologie informieren.



Abbildung 27: Mögliche Ausstattungselemente in Erholungsräumen, Quelle: Metron

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Konzeptlandschaft	9
Abbildung 2: Vorgehen	11
Abbildung 3: Landschaftsstruktur Lustenau	14
Abbildung 4: Erholungsaktivitäten (Befragung Erholungssuchende)	15
Abbildung 5: Analyseplan Erholung und Fuss- und Radwege	16
Abbildung 6: Analyseplan Naturschutz und Vernetzung	18
Abbildung 7: Analyseplan Landschaft und Gewässer	21
Abbildung 8: Analyseplan Landwirtschaftliche Ertragswerte	23
Abbildung 9: Darstellung Parzellenstruktur	24
Abbildung 10: Analyseplan öffentliche Grundeigentümer	25
Abbildung 11: Synthesepan	27
Abbildung 12: Sport- und Freizeitinfrastruktur im Naturpark Alter Rhein, Quelle: Metron	36
Abbildung 13: Landschaftsbezogene Erholung im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass	36
Abbildung 14: Naturpark Alter Rhein, Quelle: Metron	37
Abbildung 15: Schrebergartenanlage in Lustenau, Quelle: Metron	37
Abbildung 16: Riedhüttengebiet, Quelle: Metron	38
Abbildung 17: Intensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron	39
Abbildung 18: Extensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron	40
Abbildung 19: Ökologische Vernetzung über Naturelemente und Kleinstrukturen, Quelle: Metron	41
Abbildung 20: Ökologische Vernetzung entlang von Gewässern, Quelle: Metron	41
Abbildung 21: Siedlungsrandgestaltung (Referenzbild)	45
Abbildung 22: Riedhütte im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass	46
Abbildung 23: Grossmassstäbige landwirtschaftliche Gebäude im Landschaftsraum, Quelle: Metron	47
Abbildung 24: Verkehrsweg durchs Lustenauer Ried, Quelle: Metron	48
Abbildung 25: Blick in das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder, Quelle: Christian Grass	49
Abbildung 26: Uferabflachung an Fliessgewässer als Revitalisierungsmassnahme, Quelle: Christian Grass	50
Abbildung 27: Mögliche Ausstattungselemente in Erholungsräumen, Quelle: Metron	53

Grundlagenverzeichnis

- Agrarstrukturerhebung 2010, Land Vorarlberg (2013)
 - Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg, Gemeinde Lustenau, Vorarlberger Landesregierung (2008)
 - Artenschutzkonzept Kiebitz, Land Vorarlberg (2012)
 - Grabenkonzept Lustenauer Ried, UMG Umweltbüro Grabher (2015)
 - Grünordnungsplanung Lustenau Masterplan 2015/20, Marktgemeinde Lustenau, (2010)
 - Landschaftsentwicklung im südlichen Schweizer Ried, Ortsgemeinden Widnau und Schmitter, Marktgemeinde Lustenau (2006)
 - Machbarkeitsstudie Radwegverbindung Dornbirn-Lustenau, Besch und Partner (2017)
 - Massnahmenplanung Grünraum und Landschaft, Gemeindeentwicklungsplanung, Marktgemeinde Lustenau (1996)
 - Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau, Marktgemeinde Lustenau (2017)
 - Netzgliederung Planung, Strassenkategorisierung Marktgemeinde Lustenau, Besch und Partner (2014)
 - Politiken und Rechtsakte zugunsten nachhaltiger Entwicklung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (2005)
 - Projekt Freiraum Rheintal, RENAT AG (2017)
 - Radfahren durchs Ried, Korridoruntersuchung Hofsteig – Rheindelta – Lustenau – Dornbirn, Revital (2017)
 - Räumliches Entwicklungskonzept Lustenau REK, Marktgemeinde Lustenau (2006)
 - Rhein – Erholung und Sicherheit Rhesi, Generelles Projekt, Internationale Rheinregulierung (2018)
 - Rheintal Mitte, Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Raumplanung und Baurecht, Städte Dornbirn und Hohenems und Marktgemeinde Lustenau (2010)
 - Rheintal Nord, Gemeinden Dornbirn, Fussach, Hard, Höchst, Lauterach, Lustenau, Schwarzach, Wolfurt und Land Vorarlberg (2014)
 - Richtplan Siedlung und Landschaft, Marktgemeinde Lustenau (1994)
 - Riedhütten in Lustenau, Marktgemeinde Lustenau, Entwurf (2006)
 - Riedwegekonzept, Marktgemeinde Lustenau (2008)
 - Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg, Handlungsfelder für Gemeinden, Land Vorarlberg
 - Verkehrslösung Unteres Rheintal/Schweiz, Strategische Prüfung Verkehr – Umweltbericht, Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015)
 - Vision Rheintal, Dokumentation, Land Vorarlberg und Vorarlberger Rheintalgemeinden (2006)
-

Anhang

1. Befragung von Erholungssuchenden in Lustenau
(separates Dokument)

2. Aspekte der Nachhaltigkeit im Landschaftsentwicklungskonzept
Lustenau



Anhang

Tangierbare Nachhaltigkeitsaspekte des LEK Lustenau

(gelb hinterlegt)

- Chancengleichheit
- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen
- Solidarität
- sozialer Zusammenhalt
- Tierschutz
- etc.
- Arbeitsbekämpfung
- Menschenrechte für alle Menschen
- faire Partnerschaften
- fairer Handel
- etc.
- Sicherung des Rechtsstaates
- Menschenrechte
- Minderheitenrechte
- Stärkung der Zivilcourage
- etc.
- Existenzsicherung
- Katastrophenschutz
- vorausschauende Risikovermeidung (auch bei Risikotechnologien)
- Risikobewusstsein
- Strategien zur friedlichen Konfliktlösung
- etc.
- Stärkung der demokratischen Rechte einschließlich der direkten Demokratie
- Öffentlichkeitsbeteiligung**
- ausgewogene Information der Bevölkerung**
- Stärkung der Zivilgesellschaft
- transparente Entscheidungen
- einfache Verwaltungsabläufe
- angemessene Verwaltungskosten
- Schaffen von Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung (z.B.: Verwaltungsstrukturen, Kooperationen, Förderungen, Steuersystem)
- Prozesse und Verfahren zur Konsensfindung bei kontroversiellen Themen**
- etc.
- gesunde Lebensgewohnheiten
- Gesundheitsbewusstsein
- gesunde Lebensgrundlagen einschließlich Umweltqualität und Arbeitsbedingungen
- qualitativ hochwertiges, für alle zugängliches und abgesichertes Gesundheitssystem
- etc.
- gesicherte Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln
- nachhaltiges Ernährungsverhalten
- nachhaltige Lebensmittelproduktion**
- (fares Preis-Leistungsverhältnis, Bio-Produkte, Kostenwahrheit)**
- etc.
- gerechte Wohlstandsverteilung
- Arbeitsbekämpfung
- Chancengleichheit
- soziale Absicherung
- mit nachhaltiger Entwicklung verträgliche Produktion**
- Konsumentenschutz
- ökologische und soziale Verantwortung der Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich**
- Minimierung direkter und indirekter Kosten und Verwaltungslasten
- Zeitwohlstand
- etc.
- Vollbeschäftigung
- qualitativ hochwertige Arbeitsplätze
- ArbeitnehmerInnenschutz
- faire Entlohnung
- erfüllende, identitätsstiftende Arbeitsmöglichkeiten
- Aufwertung und Absicherung unbezahlter Arbeit
- etc.
- Sicherung der Freizeit zur Erholung, zur Persönlichkeitsentfaltung, zur Identitätsfindung und zur Steigerung der Lebensqualität**
- vielfältige Freizeitgestaltung**
- Nachhaltigkeit im Tourismus auch zur Stärkung des soziokulturellen Zusammenhalts zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Völkern**
- etc.

1.1 Gerechtigkeit zwischen und innerhalb gesellschaftlicher Gruppen in Österreich, respektvoller Umgang mit Menschen und Tieren

1.2 Gerechtigkeit zwischen Nationen

1.3 Freiheit

1.4 Frieden und Sicherheit

1.5 Gute Regierungs- und Verwaltungsführung (Good Governance) und Möglichkeiten der Bevölkerung sich an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen (Partizipation)

1. Grundprinzipien der Gesellschaft

2.1 Gesundheit und Wohlbefinden

2.2 Ernährung

3.1 Wohlstand

3.2 Arbeit

3.3 Freizeit der Menschen

2. Gesundheit, Wohlbefinden, Ernährung

Aspekte nachhaltiger Entwicklung

3. Wohlstand, Arbeit, Freizeit

Aspekte nachhaltiger Entwicklung

4. Wohnen, Siedlungsraum, Mobilität

4.1 Wohnen und Siedlungsraum

leistbare, gesunde Wohnungen

erlebbarer Wohn- und Siedlungsqualität

vielfältige, identitätsstiftende Siedlungen mit gesicherter Nahversorgung
energie- und ressourcenschonendes Bauen
etc.

4.2 Mobilität

Sicherung der Mobilität für alle Menschen in zeitsparender, volkswirtschaftlich kostengünstiger, sicherer und umweltverträglicher Weise

vielfältiges Funktionsangebot in der Wohnumgebung (Konzept der kurzen Wege)

Verkehrsvermeidung im Ried

Förderung des Umweltverbunds (öffentlicher Verkehr, zu Fuß gehen, Rad fahren)

Verkehrssicherheit

etc.

5. Kultur, Kunst, Bildung, Forschung

5.1 Kultur und Kunst

Möglichkeiten zum Leben der eigenen Kultur

Möglichkeiten zur Teilnahme am kulturellen Leben

Sicherung regionaler Kulturinitiativen

vielfältige Presse- und Medienlandschaft

Förderung des kreativen Potentials

etc.

5.2 Bildung

Chancengleichheit

lebensbegleitende Bildungsmöglichkeiten für alle Menschen

Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung

etc.

5.3 Forschung

Anheben der Forschungsquote

Sicherung der Vielfalt wissenschaftlicher Institutionen

Förderung von Innovationen

etc.

6. Umwelt

6.1 Klima

Minimierung der Treibhausgasemissionen

Umgang mit Klimawandel

etc.

6.2 Luft

Sicherung und Verbesserung der Luftqualität

Minimierung der Luftschadstoffemissionen

etc.

6.3 Strahlung

Minimierung der Emission an ozonzerstörenden Substanzen

Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Unfällen, die zur Verstrahlung führen können und Vorsorge gegen deren Auswirkungen

Information über Strahlenbelastung

etc.

6.4 Energieflüsse und Stoffströme

schonender Verbrauch von Rohstoffen, Wasser, Energie und Materialien bei Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit, unter Einsatz der besten verfügbaren Technologien und unter Einsatz von Rohstoffen aus der Region

Abfallvermeidung und Abfallverwertung

etc.

6.5 Landschaft

vielfältige und funktionsfähige Landschaft (Produktion, Schutz, Lebensraum, Erholung)

emotional-ästhetisch ansprechendes Landschaftsbild

Minimierung von Flächenverbrauch, Zerschneidung und Zersiedlung

etc.

6.6 Ökosysteme, Tiere und Pflanzen

Erhaltung der Biodiversität

etc.

6.7 Wasser

Erhaltung und Förderung des sehr guten Zustands der Gewässer

nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern und Grundwasser

Erhaltung der Trinkwasserqualität des Grund- und Quellwassers

etc.

6.8 Boden

Bewahrung der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der Vielfalt an Bodenformen und -typen

Minimierung der Schadstoffeinträge

Vermeidung von Überdüngung und diffusen Nährstoffeinträgen

Vermeidung von Erosion und Bodenverdichtung

Minimierung der Bodenversiegelung

Sicherung hochwertiger Böden auch durch vorausschauende Raumplanung

etc.

6.9 Giftige und umweltgefährdende Stoffe

Vorsorgeprinzip bei der Verwendung und bei der Exposition gegenüber giftigen und umweltgefährdenden Stoffen

etc.

6.10 Lärm

Vorbeugung gegen schädliche Auswirkungen des Umgebungslärms

Minimierung von Lärmemissionen

etc.

3. Flächen Landumlegungen und kommunale Interessensgrundstücke

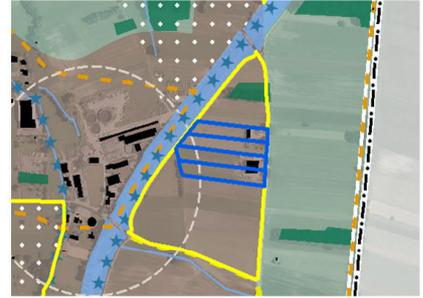
Evaluation Flurbereinigung / Zusammenlegung

09.11.2018

 Perimeter Flurbereinigung

 Interessensgrundstücke

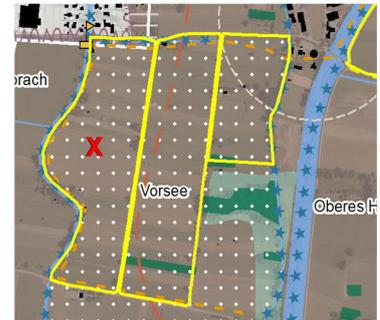
Perimeter Flurbereinigung	Vorachstasse
LEK Vorranggebiet	Landwirtschaft, intensiv
naturräumliche Abgrenzung	westl. Rheintal - Binnenkanal, östl. Weg
Bodenklimazahl	31-35
Grösse (ha)	10.17
Anzahl Grundeigentümer	ca. 12
Interessensgrundstück	4546, 4549, 4544, 4545



Perimeter Flurbereinigung	Glaserweg
LEK Vorranggebiet	Landwirtschaft, intensiv
naturräumliche Abgrenzung	westl. Neunerkanal, östl. Staldenbach
Bodenklimazahl	34-38
Grösse (ha)	4.98
Anzahl Grundeigentümer	ca. 12
Interessensgrundstück	5335/3



Perimeter Flurbereinigung	Vorsee West
LEK Vorranggebiet	Landwirtschaft, intensiv
naturräumliche Abgrenzung	westl. Neunerkanal, östl. Staldenbach
Bodenklimazahl	31-50
Grösse (ha)	12.41
Anzahl Grundeigentümer	ca. 24
Interessensgrundstück	--



Perimeter Flurbereinigung Vorsee Mitte

LEK Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv

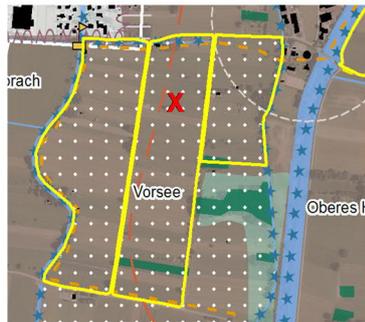
naturräumliche Abgrenzung Flurweg

Bodenklimazahl

Grösse (ha) 12.52

Anzahl Grundeigentümer ca. 24

Interessensgrundstück --



Perimeter Flurbereinigung Vorsee Ost

LEK Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv

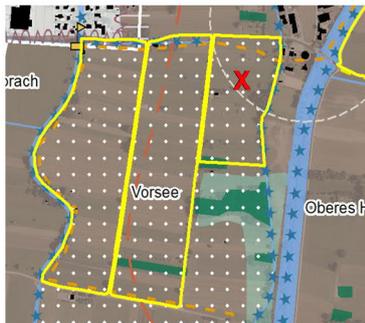
naturräumliche Abgrenzung Flurweg

Bodenklimazahl 31-50

Grösse (ha) 5.79

Anzahl Grundeigentümer ca. 9

Interessensgrundstück --



Perimeter Flurbereinigung Unteres Heuried

LEK Vorranggebiet Ökologie

naturräumliche Abgrenzung Rheintal Binnenkanal / Flurwege

Bodenklimazahl 35-46

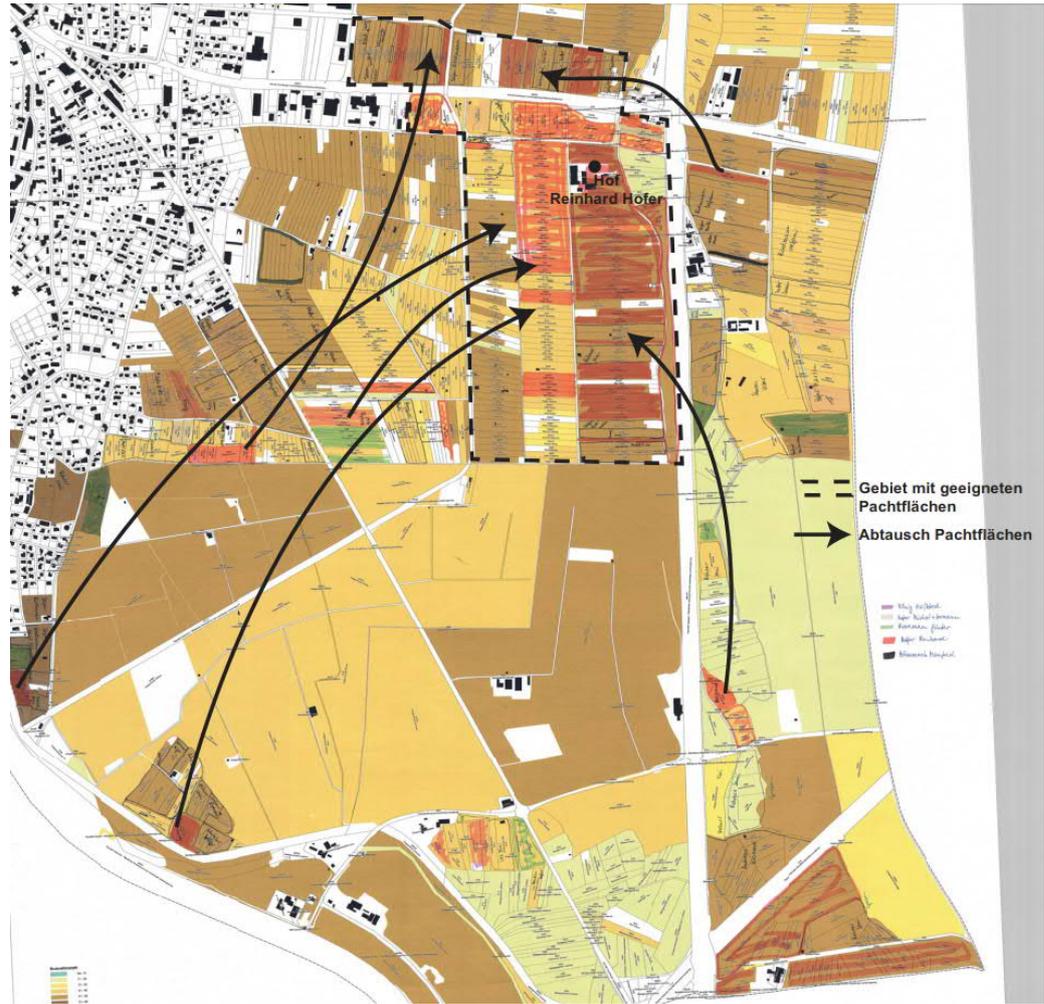
Grösse (ha) 9.52

Anzahl Grundeigentümer ca. 17

Interessensgrundstück 4497/2, 4477/2, 4477/1, 4496/1



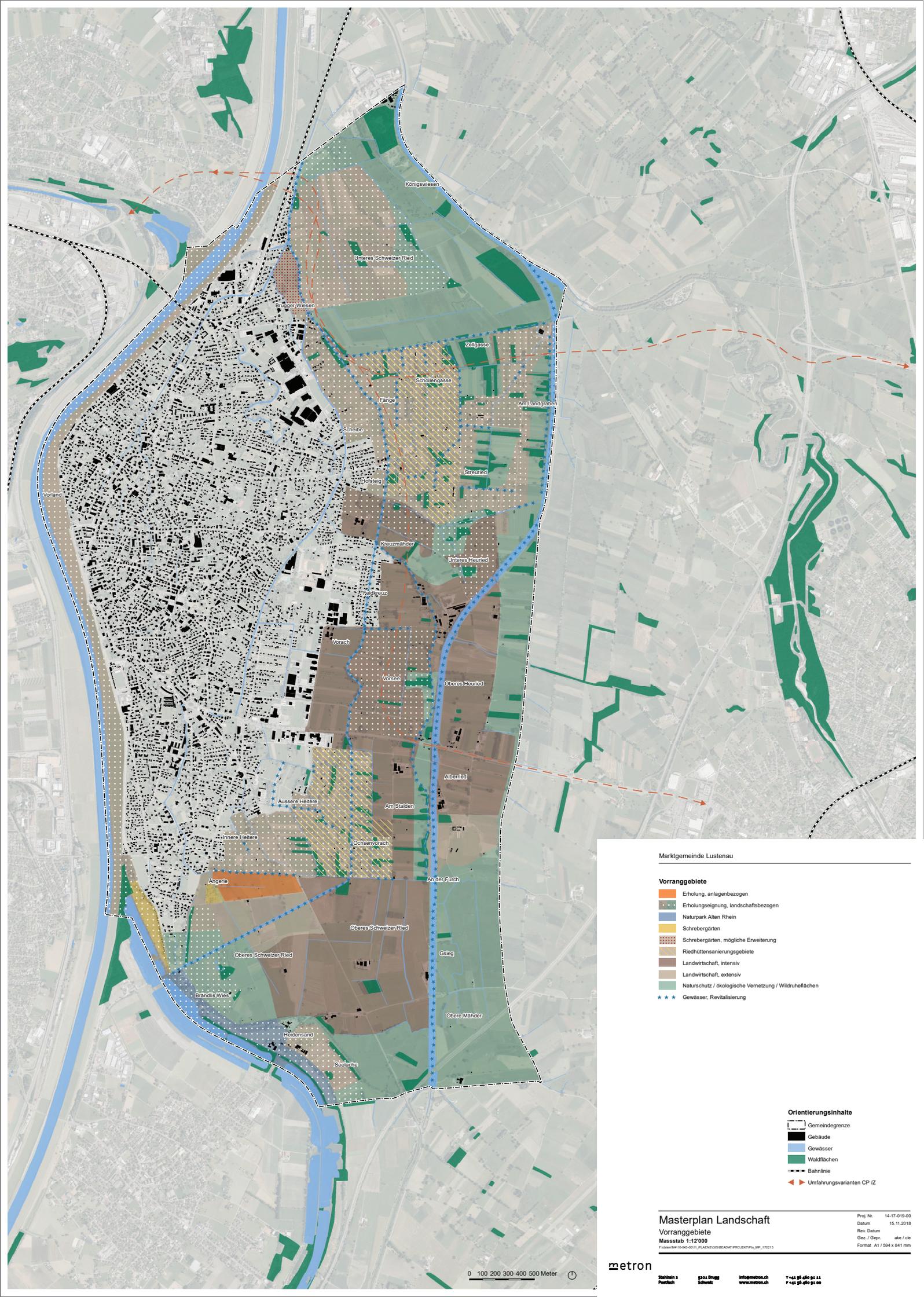
4. Prinzipskizze Pachtlandarrondierung



5. Plan Vorranggebiete

(verkleinert A4, Originalplan A1, 1:12'000)





Marktgemeinde Lustenau

Vorranggebiete

- Erholung, anlagenbezogen
- Erholungsseignung, landschaftsbezogen
- Naturpark Alten Rhein
- Schrebergärten
- Schrebergärten, mögliche Erweiterung
- Riedhüttenanierungsgebiete
- Landwirtschaft, intensiv
- Landwirtschaft, extensiv
- Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen
- *** Gewässer, Revitalisierung

Orientierungsinhalte

- Gemeindegrenze
- Gebäude
- Gewässer
- Waldflächen
- Bahnlinie
- Umfahrungsvarianten CP / Z

Masterplan Landschaft

Vorranggebiete

Massstab 1:12'000

Plan Nr. 14-17-019-00

Datum 15.11.2018

Rev. Datum

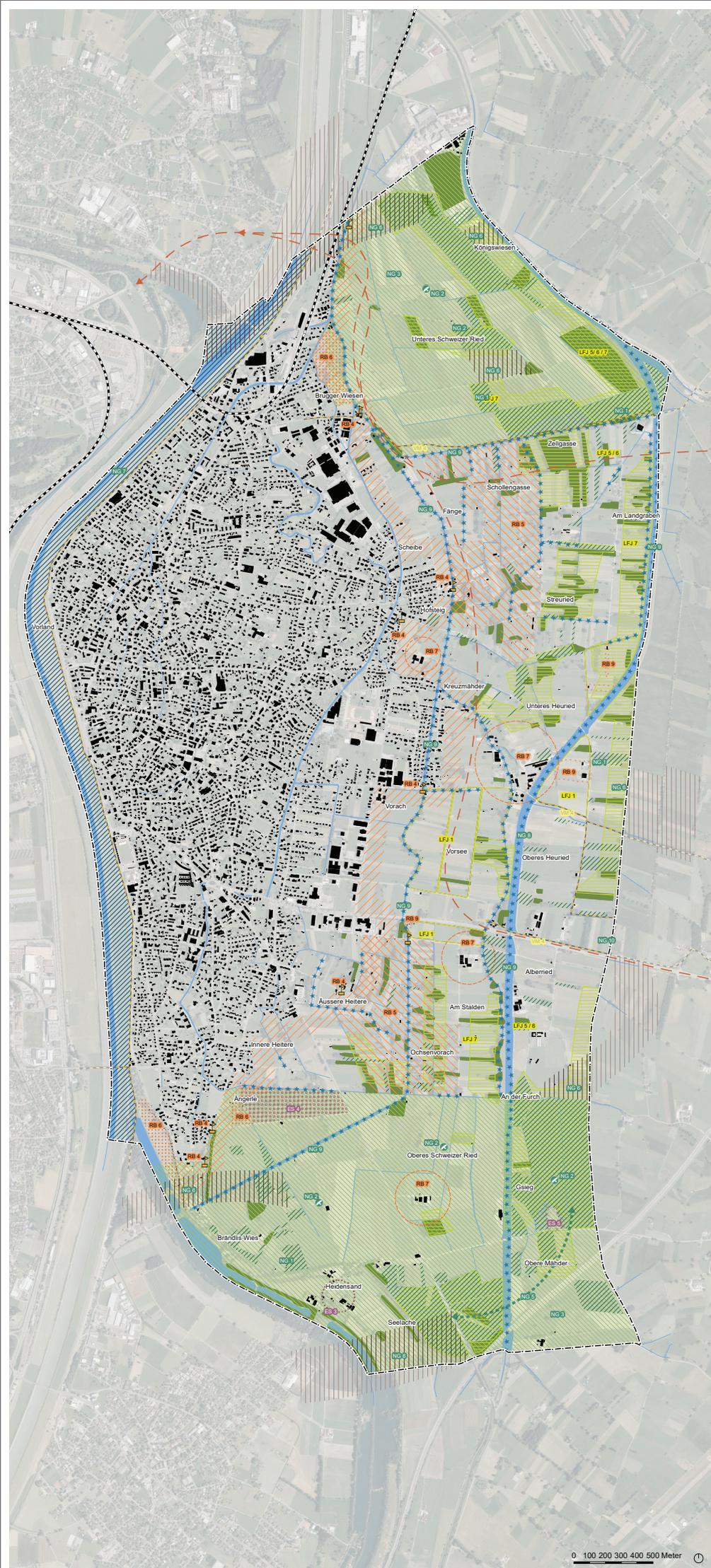
Gez. / Gepr. aka / c/c

Format: A1 / 594 x 841 mm

6. Plan Massnahmen

(verkleinert A4, Originalplan A1, 1:12'000)





**Massnahmenplan
Raumplanung / Bauen**

- RB 1 Kompensation Beanspruchung Grünzone
- RB 2 Gute Einbettung von Bauten und Anlagen im Ried
- RB 3 Integrale Aufwertung der Landschaft bei Infrastruktur- und Erholungsprojekten
- RB 4 Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand
- RB 5 Regelung planerischer Umgang mit bestehenden und neuen Riedhöfen
- RB 6 Ausweisung von Gebieten für bestehende und mögliche neue Schrebergärten
- RB 7 Bereiche für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- RB 8 Restriktive Widmungen für Freiflächen Sondergebiet und Bewilligungen gem. AWG
- RB 9 Bodenpolitische Massnahmen (exemplarisch)

Verkehr / Mobilität

- VM 1 Reduktion von Trennwirkung / Lärmbelastung von Strassen im Ried
- VM 2 Aktive Lenkung motorisierter Verkehr
- VM 3 Prüfung Notwendigkeit jährliche Sanierung von Riedstrassen
- VM 4 Ergänzung Radwegnetz / Schliessung von Netzlücken

Naturschutz / Gewässer

- NG 1 Extensive Nutzung von wertvollen Feucht- und Streuwiesen
- NG 2 Umsetzung des Artenschutzkonzepts für den Kiebitz
- NG 3 Prüfung Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen Naturschutz / Erholung
- NG 4 Reduktion von Nährstoffeinträgen in wertvollen Naturräumen
- NG 5 Erweiterung / Vernetzung Naturschutzgebiet Gsieg-Obere Mähder
- NG 6 Schaffung eines grossräumigen Biotopverbundes (Schlüsselstellen)
- NG 7 Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts RHESI
- NG 8 Freihalten von Uferstreifen entlang Gewässer von Bebauung
- NG 9 Revitalisierung von Fließgewässern
- NG 10 Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten

Landwirtschaft / Forst / Jagd

- LFJ 1 Potenzielle Flächen für Grundstücksarrondierungen (exemplarisch)
- LFJ 2 Regelung der Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken
- LFJ 3 Aktualisierung Bodenkarte mit Güteklassen
- LFJ 4 Prüfung von Potenzialflächen für Bodenaufwertungen
- LFJ 5 Umwandlung von Fichtenreinbeständen in naturnahe Laub- oder Mischwälder
- LFJ 6 Überprüfung von Waldflächen für holzwirtschaftliche Nutzung
- LFJ 7 Erhaltung Widruhzonen

Erholung / Sport

- ES 1 Gute Erreichbarkeit der Erholungsräume von den Siedlungsräumen (Fuss / Fahrrad)
- ES 2 Aufwertung von wichtigen Erholungsräumen im Ried
- ES 3 Möglicher Info-Point Heidensand zu Themen Natur und Landschaft
- ES 4 Gute Einbettung des gepl. FNZ in umgebende Landschaft
- ES 5 Evaluation Ersatzstandort Modellflugplatz in sep. Verfahren

Marktgemeinde Lustenau

Masterplan Landschaft

Massnahmenplan
Massstab 1:12'000

16.04.2018 16:04:00_011_PLANUNGSGEBIET/PROJEKT/PLM_MP_120115

Proj. Nr. 14-17-019-00
Datum 23.11.2018
Rev. Datum
Gez. / Gepr. aka / cde
Format: A1 / 594 x 841 mm

0 100 200 300 400 500 Meter

metron

Stühlin & Postfach

5504 Brugg
Schweiz

Info@metron.ch
www.metron.ch

T +41 05 416 91 11
F +41 05 416 91 00

metron

**Stahlrain 2
Postfach**

**5201 Brugg
Schweiz**

**info@metron.ch
www.metron.ch**

**T +41 56 460 91 11
F +41 56 460 91 00**